

INTEGRATIONSKONZEPT



ZUR ZUWANDERUNG AUS SÜDOSTEUROPA

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Hintergrundwissen zu Gegenwart und Geschichte der europäischen Roma	4
3. Situationsanalyse der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien nach Hagen.....	7
3.1 Allgemeiner Überblick.....	7
3.2 Bildung	13
3.3 Sprache.....	18
3.4 Arbeit.....	22
3.5 Wohnen.....	24
3.6 Gesundheit.....	26
3.7 Kultur und Sport	27
4. Aktuelle Unterstützungs- und Projektlandschaft in Hagen	29
5. Perspektivische Entwicklung, Ziele und Maßnahmen.....	34
6. Abbildungsverzeichnis	36
7. Literaturverzeichnis	37

1. Einleitung

Bereits seit einigen Jahren zählt Hagen zu den Kommunen in Deutschland, die vor dem Hintergrund des EU-Beitritts von Rumänien und Bulgarien eine vermehrte Zuwanderung aus diesen beiden Ländern erleben. Insbesondere seit 2014 sind mit dem Inkrafttreten der uneingeschränkten EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit¹ erhöhte Migrationsbewegungen dieser Art zu verzeichnen. So leben gegenwärtig 3278 rumänische und 1636 bulgarische Staatsbürger*innen in Hagen.² Auch wenn keine näheren statistischen Daten zu Gruppenzugehörigkeiten vorliegen, so geht doch aus dem Erfahrungswissen der in Beratung, Sozialer Arbeit und Bildung tätigen Fachkräfte hervor, dass ein Großteil dieser neuzugewanderten EU-Bürger*innen der Minderheit der Roma angehört. Aus unterschiedlichen Gründen stellt dieses facettenreiche Migrationsphänomen die Hagener Stadtgesellschaft vor besondere Herausforderungen. Geleitet von der Anerkennung dieser Sachlage wurden die Strukturen der sozialen Hilfs- und Sicherungssysteme seitdem entsprechend angepasst und erweitert. Auf Seiten der öffentlichen und freien Träger wurden Anlaufstellen und Projekte überwiegend neu geschaffen und diverse Netzwerke und Arbeitsgruppen zum fachlichen Austausch und zur Bearbeitung konkreter Herausforderungen initiiert. Um hingegen die Integrationsprozesse nachhaltig zu gestalten, so dass eine gleichberechtigte Teilhabe der Neuzugewanderten an den zentralen gesellschaftlichen Bereichen wie etwa Arbeit, Bildung und Gesundheit, erreicht werden kann, ist hingegen eine städtische Gesamtstrategie geboten.³ Das hier vorliegende Integrationskonzept zur Zuwanderung aus Südosteuropa⁴ versteht sich als ein erster Schritt, um eine solche übergreifende Strategie zu formulieren. Aufbauend auf der geleisteten und bis heute andauernden Arbeit der letzten Jahre, dient das Integrationskonzept dazu, resümierend den Bestand zu erfassen, um daraus Ziele, Handlungsmöglichkeiten und Vorgehensweisen für die Zukunft abzuleiten. Dieses spezielle, auf die Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien bezogene Integrationskonzept versteht sich als Ergänzung zum allgemeinen Integrationskonzept der Stadt Hagen.

Auf die Auswirkungen dieser besonderen Zuwanderungssituation z.B. durch Vermietung von Problemimmobilien oder prekäre Arbeitsverhältnisse reagiert die Stadt Hagen durch regelmäßige Kontrollen unter Einbeziehung weiterer Behörden. Hierdurch sollen nicht legale Strukturen, Missbrauch von Sozialsystemen, Vermietung unbewohnbarer Häuser etc. unterbunden werden. Gegenstand des vorliegenden Integrationskonzeptes sind Maßnahmen zur Förderung der Integration, die ein geordnetes Zusammenleben in den Wohnquartieren, den Zugang zur frühkindlichen Bildung, den regelmäßigen Schulbesuch sowie eine Integration auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

¹ Siehe Infobox zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit.

² Quelle: Stadt Hagen, Statistik Ausländerbehörde (Stand 31.08.2018).

³ Zum Begriffsverständnis von Integration und gesellschaftlicher Teilhabe siehe das allgemeine Integrationskonzept der Stadt Hagen (2019).

⁴ Der Begriff „Südosteuropa“ bezieht sich im Folgenden ausschließlich auf die so genannten „EU-2-Staaten“ Rumänien und Bulgarien, die gemeinsam im Jahr 2007 der Europäischen Union beigetreten sind.

EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit und EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens

„Die Freizügigkeit von Arbeitnehmern [und ihren Familienangehörigen] ist ein in Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerter Grundsatz, dessen Umsetzung durch abgeleitetes EU-Recht und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gewährleistet wird. EU-Bürgern steht es demnach zu,

- in einem anderen EU-Land Arbeit zu suchen,
- dort zu arbeiten, ohne dass eine Arbeitserlaubnis erforderlich wäre,
- zu diesem Zweck dort zu wohnen,
- selbst nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses dort zu bleiben,
- hinsichtlich Zugang zu Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und aller anderen Sozialleistungen und Steuervorteile genauso behandelt zu werden wie die Staatsangehörigen des Aufnahmelandes.“

(Europäische Kommission: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=457&langId=de>)

Seit dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien zum 1.1.2007 gilt diese Arbeitnehmerfreizügigkeit prinzipiell auch für diese beiden neuen Mitgliedsstaaten. Allerdings können alte Mitgliedsstaaten die Freizügigkeitsrechte von Arbeitnehmer*innen aus neu hinzugekommenen Staaten für maximal 7 Jahre nach Beitritt einschränken. Die deutsche Bundesregierung machte von dieser Übergangsregelung Gebrauch, so dass die volle Freizügigkeit für Arbeitnehmer*innen aus Rumänien und Bulgarien in Deutschland erst zum 1.1.2014 einsetzte.

Die Gleichbehandlung von EU-Bürger*innen in Deutschland kennt hingegen eine bedeutsame Ausnahme. Unter Berufung auf den Artikel 24 Abs. 2 der EU-Freizügigkeitsrichtlinie (Richtlinie 2004/38/EG) werden EU-Bürger*innen in den ersten fünf Jahren ihres Aufenthalts von der Grundversicherung für Arbeitsuchende ausgeschlossen, sofern sie kein Daueraufenthaltsrecht besitzen oder als Arbeitnehmende oder Selbstständige einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Anspruch auf „aufstockende“ Leistungen nach SGB II bei einer Erwerbstätigkeit wird durch das Jobcenter individuell geprüft und orientiert sich an Paragraph § 2.2 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Freizügigkeitsgesetz/EU und der diesbezüglichen Urteile des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesgerichtshofs.

2. Hintergrundwissen zu Gegenwart und Geschichte der europäischen Roma

Die in der Mehrheitsbevölkerung verbreiteten Vorstellungen und Bilder von der heterogenen Gruppe der Roma sind häufig von Unwissen, Irrtümern und rassistischen Stereotypen geprägt (ADS 2014; Decker, Kiess, Brähler 2016; Scherr 2017). Daher ist es notwendig, im Rahmen dieses Konzepts eine zumindest schlaglichtartige Wissensbasis zur Verfügung zu stellen, um die gegenwärtige Situation und die geschichtlichen Hintergründe der europäischen Roma ansatzweise besser zu verstehen. In Europa leben schätzungsweise 10 bis 12 Millionen Menschen, die der Minderheit der Roma angehören. Ungefähr 6 Millionen dieser Menschen sind Bürger*innen der Europäischen Union und verteilen sich in unterschiedlicher Konzentration über alle 28 Mitgliedsstaaten, in denen sie allgemein schon seit vielen Jahrhunderten leben und sesshaft sind.

Betrachtet als Gruppe, stellen die Roma die größte und am meisten benachteiligte Minderheit innerhalb der EU dar. So befinden sich 2014 etwa 80 % der Roma unterhalb der länderspezifischen Armutsgefährdungsschwelle, während der Durchschnittswert für die gesamte EU hier bei lediglich 17 % liegt (FRA 2016, 16). Roma erfahren Ausgrenzung und Marginali-

sierung in allen lebensweltlichen Kernbereichen wie etwa Bildung, der Erwerbstätigkeit, der Wohnsituation oder auch der Gesundheitsversorgung (FRA 2016; FRA 2013). Gleichzeitig ist jedoch zu berücksichtigen, dass etliche Angehörige der Minderheit erfolgreiche Bildungs- und Karrierewege absolviert haben und in ihren Ländern bestens inkludiert sind. Diese „unsichtbare Minderheit“ (Scherr/Sachs 2016) wird jedoch öffentlich nur wenig wahrgenommen, da sich einerseits Medien eher auf stereotypenhafte Armutsberichterstattung konzentrieren und andererseits erfolgreiche Roma häufig ihren Hintergrund geheim halten, um sich Stigmatisierungen zu entziehen (Ebd.; Scherr/Sachs 2017, 68ff.; Fings 2016, 33f.).⁵

Obgleich in der Erfahrung gesellschaftlicher Marginalisierung und Diskriminierung ein gemeinsamer Nenner vieler Angehörige der Minderheit liegt, so ist dennoch stets zu bedenken, dass Roma keine homogene, in sich geschlossene Gruppe darstellen. „Die Roma gibt es nicht“ (Matter 2015, 24), stattdessen prägen Heterogenität und Vielfalt das Bild. Unterschiede bestehen in Merkmalen wie Bildungsstand, sozialer Herkunft und beruflicher Position, dem Geschlecht, Alter oder der Religion. Außerdem existieren Zugehörigkeiten entlang traditioneller Linien überlieferter Handwerksberufe (beispielsweise Kupferschmiede, Pferdehändler, Bärenführer). Die Sprache *Romanes* ist verwandt mit dem altindischen Sanskrit und zergliedert sich in unterschiedliche Dialekte, die starke Einflüsse der jeweiligen regionalen Mehrheitssprachen aufweisen. So macht der allen Varianten des Romanes gemeinsame Grundwortschatz lediglich 30 % des Vokabulars aus, was eine Verständigung zwischen verschiedenen Dialekt-Sprechenden beeinträchtigt (Heinschink/Krasa 2010; Fings 2016, 15ff.). Historisch betrachtet liegt der Ursprung der europäischen Roma in den nordwestlichen Regionen des heutigen Indiens, von wo aus mutmaßlich vor über 1000 Jahren Menschen auswanderten und über Persien und Armenien bis nach Byzanz und dann weiter über Südosteuropa im 15. Jahrhundert bis nach Westeuropa gelangten.⁶ Seit ihren Anfängen ist die Geschichte der Roma in Europa von Benachteiligung, Ausgrenzung und Verfolgung durch Angehörige der Mehrheitsgesellschaften geprägt. Die Integration in die mittelalterlichen Stadtgesellschaften Westeuropas wurde den Roma größtenteils verwehrt, da sie als versierte Handwerker eine unerwünschte Konkurrenz für die etablierten Zünfte darstellten. Als Spione des Osmanischen Reichs diskreditiert, wurden sie über Jahrhunderte für vogelfrei erklärt, kriminalisiert, verfolgt und ausgegrenzt.

⁵ Es existiert allerdings eine vitale, sichtbare Vielzahl an etablierten Organisationen, Verbänden und Initiativen, in denen sich Roma und Sinti (gemeinsam mit Nicht-Roma) für die Belange der Minderheit einsetzen. Eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit diesen überregionalen Strukturen und Aktivist*innen von Hagener Seite findet bereits statt und wird weiter ausgebaut.

⁶ Die historische Rekonstruktion der Migration gestaltet sich als schwierig, da Romanes keine Schriftsprache ist und Roma-Gruppen ihr Kollektivwissen mündlich tradiert haben. Man ist hier also auf Fremdquellen wie z.B. Stadtchroniken oder Steuerregister angewiesen. Auch lassen sich aus den im Romanes erkennbaren Einflüssen anderer Sprachen Rückschlüsse auf die Stationen der Migrationsbewegung ziehen (Rombase Uni Graz; Fings 2016, 34).

Roma und Sinti in Deutschland

Für Deutschland lassen sich gegenwärtig vier Gruppen von Angehörigen der Minderheit unterscheiden.

1. Deutsche Sinti und Roma

Sie bilden die seit 1998 anerkannte nationale Minderheit und setzen sich größtenteils zusammen aus Sinti, deren Vorfahren vor 600 Jahren in die deutschen Gebiete kamen, und aus Roma, deren Vorfahren im 19. Jahrhundert nach dem Ende der Sklaverei aus Rumänien emigrierten.

2. Zugewanderte als „Gastarbeiter“

Diese Roma kamen in den 1960er und 1970er Jahren im Zuge der Anwerbung von Arbeitskräften aus dem damaligen Jugoslawien und Polen. Sie gaben sich zumeist nicht als Roma zu erkennen, um Diskriminierung zu entgehen.

3. Asylsuchende aus Ex-Jugoslawien und anderen ehemals sozialistischen Staaten

Im Zuge des Zerfalls Jugoslawiens kamen in den 1990er Jahren viele Roma als heimatvertriebene Asylsuchende aus den Kriegsgebieten nach Deutschland. Auch aus Rumänien bewarben sich nach dem Ende des Ceausescu-Regimes Roma um Asyl in Deutschland.

4. EU-Binnenmigration aus Rumänien und Bulgarien

Mit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens 2007 und der vollständig in Kraft getretenen EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit 2014 kommen seitdem Roma aus diesen Ländern nach Deutschland.

In den Fürstentümern Moldau und Walachei auf dem Gebiet des heutigen Rumäniens wurden Roma über 500 Jahre lang (bis 1855/56) als Sklaven ausgebeutet und misshandelt. Mit der Verbreitung aufklärerischer Ideen im 18. Jahrhundert setzte unter anderem im Habsburgerreich und dem Herzogtum Württemberg eine Phase der staatlich angeordneten Zwangsassimilation ein, die neben anderen Repressalien ein Sprachverbot des Romanes und die Wegnahme von Kindern zwecks Umerziehung beinhaltete (Fings 2016, 49ff.). Im Porajmos („Verschlingen“), dem nationalsozialistischen Völkermord an 500.000 europäischen Sinti und Roma, erreichte die rassistische Verfolgung der Minderheit einen grauenvollen Höhepunkt, dessen verheerende Folgen die nachgekommenen Generationen noch heute spüren. Bis in die 1980er Jahre musste die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma dafür kämpfen, dass die Bundesregierung den NS-Genozid als solchen anerkannte (Fings 2016, Rose 1987). Anfang der 1990er Jahre entluden sich in Deutschland antiziganistische Stimmungen gegen asylsuchende Roma aus dem Kosovo und Rumänien, wie beispielsweise beim Pogrom von Rostock-Lichtenhagen im Jahr 1992. In Rumänien und Bulgarien kann man für die Zeit des Sozialismus von einer „begrenzte[n] gesellschaftliche[n] Akzeptanz“ (Schüler 2006, 10) der dort beheimateten Roma sprechen. Zwar lebten sie eher am Rande der Gesellschaft und waren staatlichem Assimilationsdruck ausgesetzt, jedoch waren sie ebenfalls in die sozialistischen Planwirtschaften integriert und konnten häufig mit der Ausübung von Tätigkeiten mit geringen Qualifikationsansprüchen eine schmale, aber beständige ökonomische Lebensgrundlage gewinnen. Gleichzeitig entstand ebenfalls eine kleine Bildungselite. Als nach dem Ende des Sozialismus in der Transformationsphase zur kapitalisti-

schen Marktwirtschaft Millionen von Arbeitsplätzen verloren gingen, waren in erster Linie Angehörige der Roma die Leidtragenden. Nicht nur setzte ein massiver Verarmungsprozess mit einer ansteigenden Ghettoisierung ein, sondern der zuvor vom Staat unterdrückte antiziganistische Hass in den Mehrheitsgesellschaften entlud sich nun in gewalttätigen Übergriffen gegenüber Roma (Schüler 2006; Matter 2015, 131-136). Diese Situation der Ausgegrenztheit und Perspektivlosigkeit hat sich bis heute nicht wesentlich verändert und erklärt, weshalb viele Angehörige der Minderheit aus Rumänien und Bulgarien auswandern, um in Deutschland oder anderen EU-Staaten eine bessere Lebensperspektive zu entwickeln.

3. Situationsanalyse der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien nach Hagen

3.1 Allgemeiner Überblick

Im Zuge der EU-Osterweiterung 2004 und 2007 sind viele Menschen aus den zehn neuen Mitgliedsstaaten nach Deutschland migriert, um ihre Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt wahrzunehmen.⁷ Von dieser Zuwanderung an im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich jungen sowie gut qualifizierten Arbeitnehmer*innen profitiert Deutschland ungemein. Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration spricht beispielsweise von einer „Freizügigkeitsdividende“ (SVR 2013, 17f., vgl. MAIS 2013; BAMF 2014, Leschke/Galgoczi 2015) für Deutschland. Diese positive Bilanz gilt auch für Arbeitnehmer*innen aus Rumänien und Bulgarien, was sich exemplarisch an der aktuellen Beschäftigungsquote ablesen lässt. Mit 65,4 % für die EU-2-Gruppe reicht sie beinahe an die gesamtdeutsche Quote von 67 % heran und liegt deutlich über dem Durchschnitt aller Ausländer*innen (49,3 %) (IAB 2018, 5).⁸ Teile der EU-Binnenmigration aus Rumänien und Bulgarien zeichnen sich allerdings durch prekäre Lebensbedingungen in den Herkunftsländern wie auch im Ankunftsland aus. Mit eher niedrigen Bildungsständen und geringen beruflichen Qualifikationen sind diese Zugewanderten akut von Armut⁹ bedroht oder betroffen (Matter 2015). Viele dieser Menschen sind ihrem Selbstverständnis nach Angehörige der Roma, oder werden zumindest von außen als solche wahrgenommen.¹⁰ Dies ist ein wichtiger Punkt, denn eine „Reduktion des Phänomens auf das Soziale, d.h. auf ‚Armutszuwanderung‘ allein, blendet die Tatsache aus, dass es sich um – im Herkunfts- wie im Zuzugsland – ausgegrenzte und benachteiligte Minderheiten handelt und dass die Diskriminierung u.a. auch Ursache

⁷ Mit dem Stand von Juni 2018 sind 996.724 Staatsbürger*innen aus den EU-2-Ländern in Deutschland registriert (IAB 2018, 5).

⁸ Bei der Akademikerquote im Alter von 25 bis 44 Jahren 2011 konnte die EU-2-Gruppe mit 22 % die Gruppe der Deutschen ohne Migrationshintergrund (18 %) übertreffen (SVR 2013, 100; Matter 2015, 20f.).

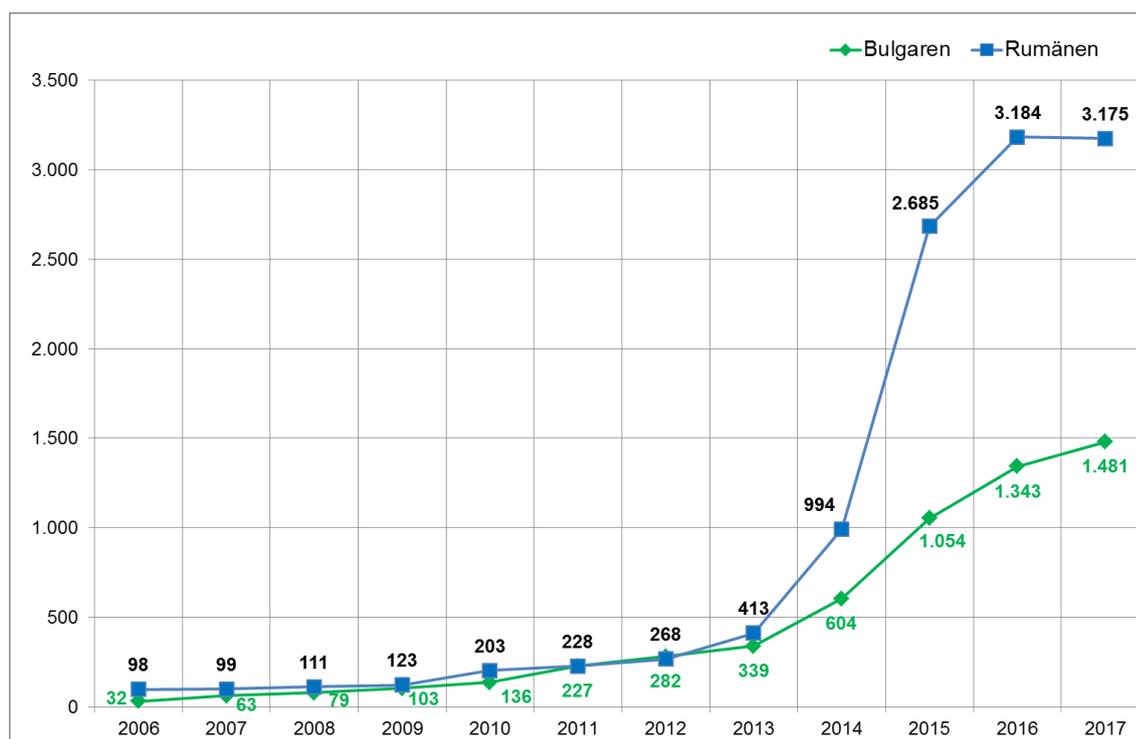
⁹ In der Forschung wird zwischen absoluter und relativer Armut unterschieden. Absolute Armut bezieht sich auf die „Sicherung der nackten Existenz“ (Fischer 2018, 84), relative Armut auf eine marginale Position in Wohlstandsgesellschaften, die verbunden ist mit einem „Mangel an materiellen Ressourcen, um Beschämung vermeiden und die Selbstachtung wahren zu können“ (Ebd.). Für die Armutszuwanderung aus Südosteuropa treffen beide Armutformen zu. Vgl. auch Hagen 2019, Kapitel 4.1.

¹⁰ Selbstverständlich befinden sich auch Roma unter dem besser qualifizierten Teil sowie Nicht-Roma unter dem von Armut betroffenen Teil der EU-2-Neuzugewanderten.

ihrer Armut ist.“ (Matter 2015, 23). Die Motivationsgründe der Migration liegen demgemäß in den prekären Lebenssituationen dieser Menschen in Rumänien und Bulgarien.¹¹

In diesem Kapitel wird ein allgemeiner Überblick über die Zuwanderungsstatistik, die Aufenthaltsdauer, die Altersstruktur und die Sozialraumverteilung der EU-2-Zugewanderten in Hagen gegeben. Seit 2006 hat sich die Zuwanderung rumänischer und bulgarischer Staatsbürger*innen nach Hagen wie folgt entwickelt:

Abbildung 1: Erst- und Hauptwohnsitz rumänischer und bulgarischer Staatsbürger*innen in Hagen



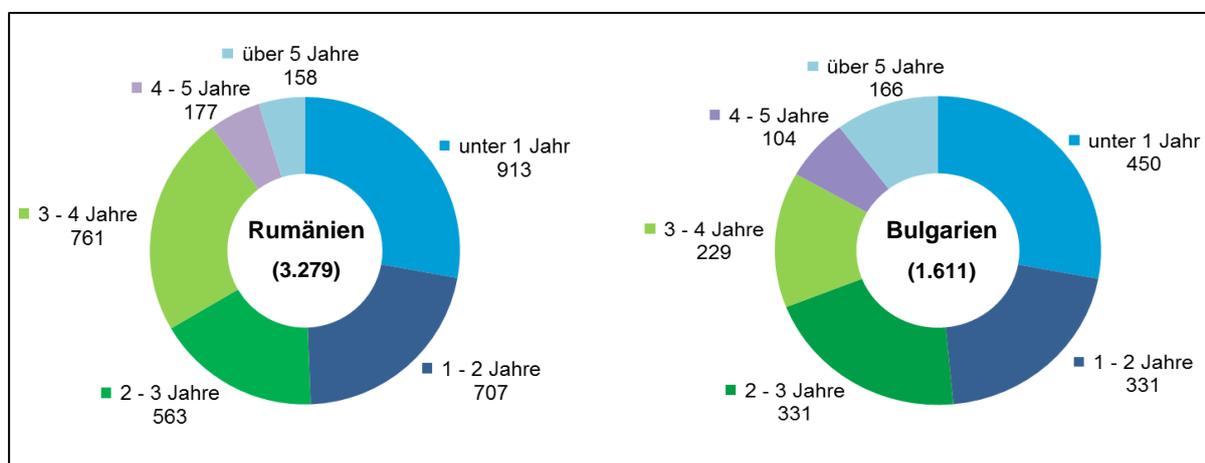
Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stichtag 31.12.2017

Deutlich erkennbar ist hier das Inkrafttreten der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit (2014), was vor allem in 2015 und 2016 zu einer erhöhten Migration nach Hagen geführt hat. Während bislang Rumänien seit 2014 als Herkunftsland den größeren Zuwanderungsanteil ausmachte, scheint dieser Trend in jüngster Zeit zu stagnieren, wobei gleichzeitig eine Steigerung der Zuwanderungszahlen aus Bulgarien zu verzeichnen ist. Zum Stand vom 30.6.2018 sind in Hagen 3279 rumänische und 1611 bulgarische Staatsbürger*innen mit Erst- und Hauptwohnsitz gemeldet. Die obige Statistik gibt allerdings nur Auskunft über die numerische Größe der Zugewanderten. Ebenfalls zu beachten ist jedoch auch das Verhältnis von Zuzügen und Wegzügen. Zunächst ist hier eine gewisse Fluktuation zu verzeichnen –, so überwogen beispielsweise bei den rumänischen Zugewanderten bis 2016 die Zuzüge, seitdem zeichnet

¹¹ Siehe Kapitel 2.

sich jedoch eine Trendwende zugunsten der Wegzüge ab. In 2017 kamen 1.309 rumänische Staatsbürger*innen neu nach Hagen, während 1.482 die Stadt wieder verließen. Auch zum aktuellen Stand (August 2018) überwiegen die Wegzüge (794) leicht gegenüber den Zuzügen (713).¹² Bei den bulgarischen Zugewanderten ist nach einer verhältnismäßigen Angleichung zwischen Zu- und Wegzügen bis 2017 nun seit 2018 wieder ein Auseinanderdriften zugunsten der Zuzüge erkennbar. Neben der Fluktuation ist jedoch ebenfalls klar ablesbar, dass ein großer Anteil der neuzugewanderten Menschen aus den EU-2-Staaten vor Ort eine dauerhafte Bleibeperspektive entwickelt. So lebt über die Hälfte der Migranten aus Südosteuropa seit 2 bis über 5 Jahren in Hagen, was eine wichtige Erkenntnis in Bezug auf langfristig angelegte und nachhaltige Integrations- und Teilhabemaßnahmen darstellt.

Abbildung 2: Aufenthaltsdauer rumänischer und bulgarischer Staatsbürger*innen in Hagen



Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stichtag 30.06.2018

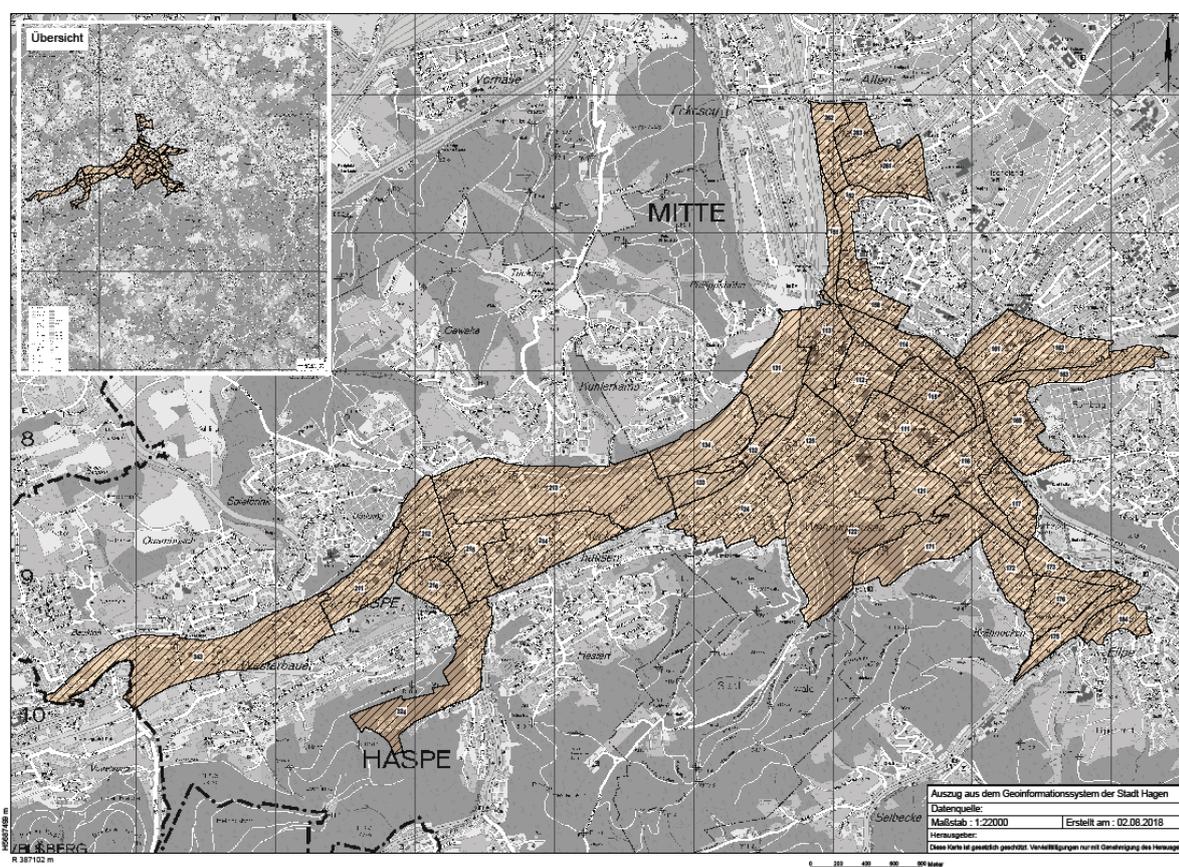
Räumlich gesehen konzentrieren sich die Neuzugewanderten aus Rumänien und Bulgarien in Hagen überwiegend auf Stadtteile, in denen ohnehin eher gesellschaftlich benachteiligte Bürger*innen wohnen. Diese Bereiche wurden im Hagener Sozialraumindex 2015 (Stadt Hagen 2017) anhand der folgenden Indikatoren zur sozialen Lage und Integration identifiziert:

- Anteil Haushalte mit 3 und mehr Kindern
- Anteil Kinder von Alleinerziehenden (u18)
- Betroffenheitsquote SGB II- und SGB III-Empfänger
- Anteil Hilfebedürftige in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (gesamt und u18)
- Anteil Leistungsempfänger SGB XII (gesamt)
- Ausländer*innenanteil (gesamt und u18)
- Migrantenanteil (u18)
- Anteil Kinder mit mangelnder deutscher Sprachkompetenz

¹² Quelle Stadt Hagen, Statistik Ausländerbehörde (Stand 31.08.2018).

Die Sozialräume Haspe-Mitte/Kückelhausen-Nord, Wehringhausen, Stadtmitte/Oberhagen/Remberg und Altenhagen/Eckesey-Süd traten hierbei als Gebiete mit vergleichsweise hohen Werten hervor. Ein noch differenzierteres Bild erhält man, wenn man die Sozialräume in aus Straßenzügen bestehende Großblöcke auflöst. Wählt man beispielsweise den Anteil an Personen in Bedarfsgemeinschaften als Indikator, so ergibt sich ein feingliedriges Gebiet, das man als „Hagener Armutsgürtel“ bezeichnen kann. In diesem Band, das sich quasi entlang der ehemaligen Bundesstraße 7 durch Hagen zieht, wohnen insgesamt knapp 30 % der Hagener Einwohner*innen, aber über 60 % der Hagener Personen in Bedarfsgemeinschaften.

Abbildung 3: Hagener „Armutsgürtel“ und „Ankunftsgürtel“
Konzentration der EU-2-Zugewanderten in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in Hagen (Großblöcke)



Quelle: Stadt Hagen, Geoinformationssystem, Stichtag 31.12.2017

Dieser „Hagener Armutsgürtel“ ist gleichzeitig auch ein „Ankunftsgürtel“ für Neuzugewanderte: 86,2 % der EU-2-Migranten leben in diesem städtischen Raum. Knapp 56 % der EU-2-Zugewanderten insgesamt sind Teil einer Bedarfsgemeinschaft, von denen wiederum 93 % im Armutsgürtel bzw. Ankunftsgürtel wohnen.

Abbildung 4: Hagener*innen in Bedarfsgemeinschaften

	Bewohner*innen	davon in Bedarfs- gemeinschaften	Anteil	davon im Ankunfts- gürtel	Anteil
Hagen	195182	27892	14,3 %	16757	60,1 %
Ausländer*innen	35865	12631	35,2 %	9224	73,0 %
EU-2	4656	2596*	55,8 %	2414	93,0 %

*Zum Hintergrund zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit siehe Infobox in Kapitel 1.

Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stichtag 31.12.2017

Bereits hier zeichnet sich ab, dass eine Verbesserung der Lebenslage der Neuzugewanderten aus Südosteuropa stets verbunden werden muss mit einer Verbesserung der Gesamtsituation in den Quartieren. Die alteingesessene Hagener Bevölkerung ist partizipativ in entsprechende Prozesse miteinzubeziehen.

Neben der Aufenthaltsdauer und der räumlichen Verteilung über das Stadtgebiet ist ebenso die altersstrukturelle Zusammensetzung der Neuzugewanderten für die städtische Integrationsstrategie und Maßnahmenplanung wichtig.

Bedarfsgemeinschaft nach SGB II

Eine Bedarfsgemeinschaft umfasst die engsten Familienmitglieder in einem Haushalt. Für sie wird das Arbeitslosengeld II gemeinsam berechnet. [...]

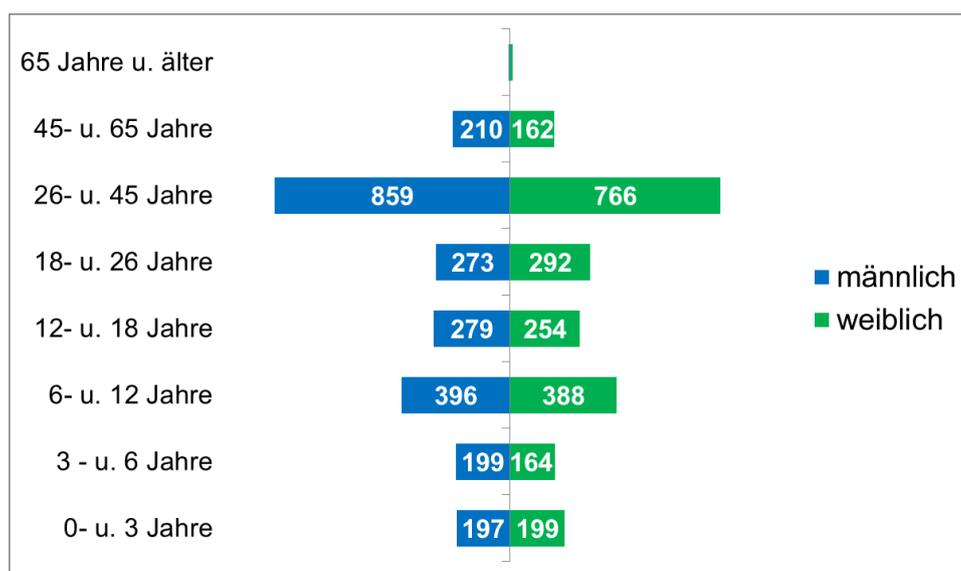
Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus mindestens einer Person, die grundsätzlich arbeiten kann. Hinzu kommen

- die Partnerin oder der Partner und
- (unverheiratete) Kinder unter 25 Jahren, die mit im Haushalt leben.

Als Partnerin oder Partner gelten die Ehefrau beziehungsweise der Ehemann oder die Person, mit der die Antragstellerin oder der Antragsteller in einer eheähnlichen Gemeinschaft oder eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt. Kinder zählen nur dann zur Bedarfsgemeinschaft, wenn sie ihren Bedarf nicht durch ein eigenes Einkommen oder Vermögen decken können. Berechnet das Jobcenter das Arbeitslosengeld II, so berücksichtigt es Einkommen und Vermögen der Antragstellerin beziehungsweise des Antragstellers und der Partnerin beziehungsweise des Partners. Eine Bedarfsgemeinschaft setzt voraus, dass ihre Mitglieder in einer Wohnung oder in einem Haus zusammenleben.

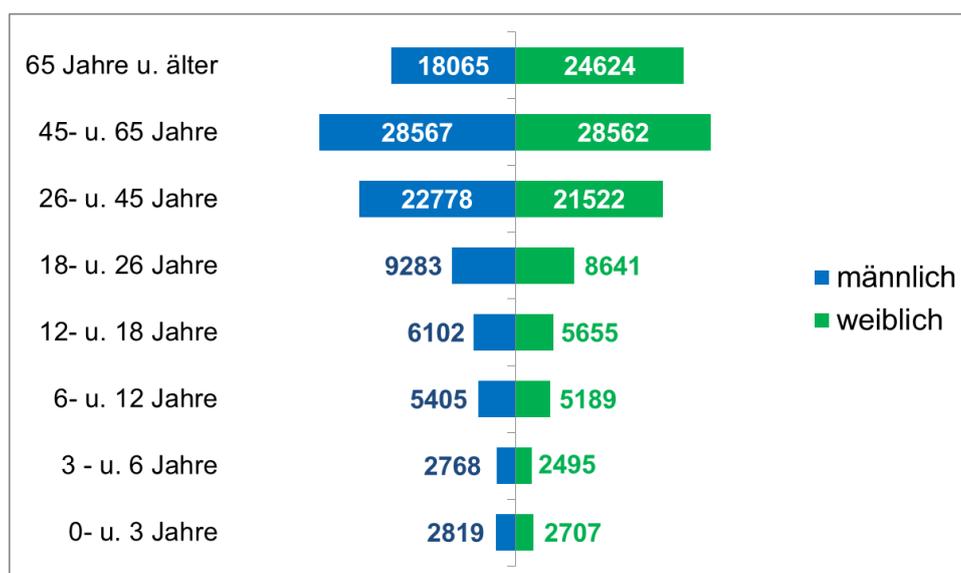
(<https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/bedarfsgemeinschaft>)

Abbildung 5: Altersstruktur der EU-2-Zugewanderten in Hagen (Gesamtzahl: 4656)



Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stichtag 31.07.2018

Abbildung 6: Altersstruktur der Hagener Bevölkerung (Gesamtzahl: 195182)



Quelle: Stadt Hagen, Ressort Statistik, Stichtag 31.07.2018

Im Vergleich zwischen der Hagener Gesamtbevölkerung und der Zuwanderungsgruppe aus Rumänien und Bulgarien zeigt sich, dass letztere im Durchschnitt sehr viel jünger ist als die erstgenannte Gruppe. Auf die daraus erwachsenden Konsequenzen wird im anschließenden Unterkapitel zur Bildung näher eingegangen.

3.2 Bildung

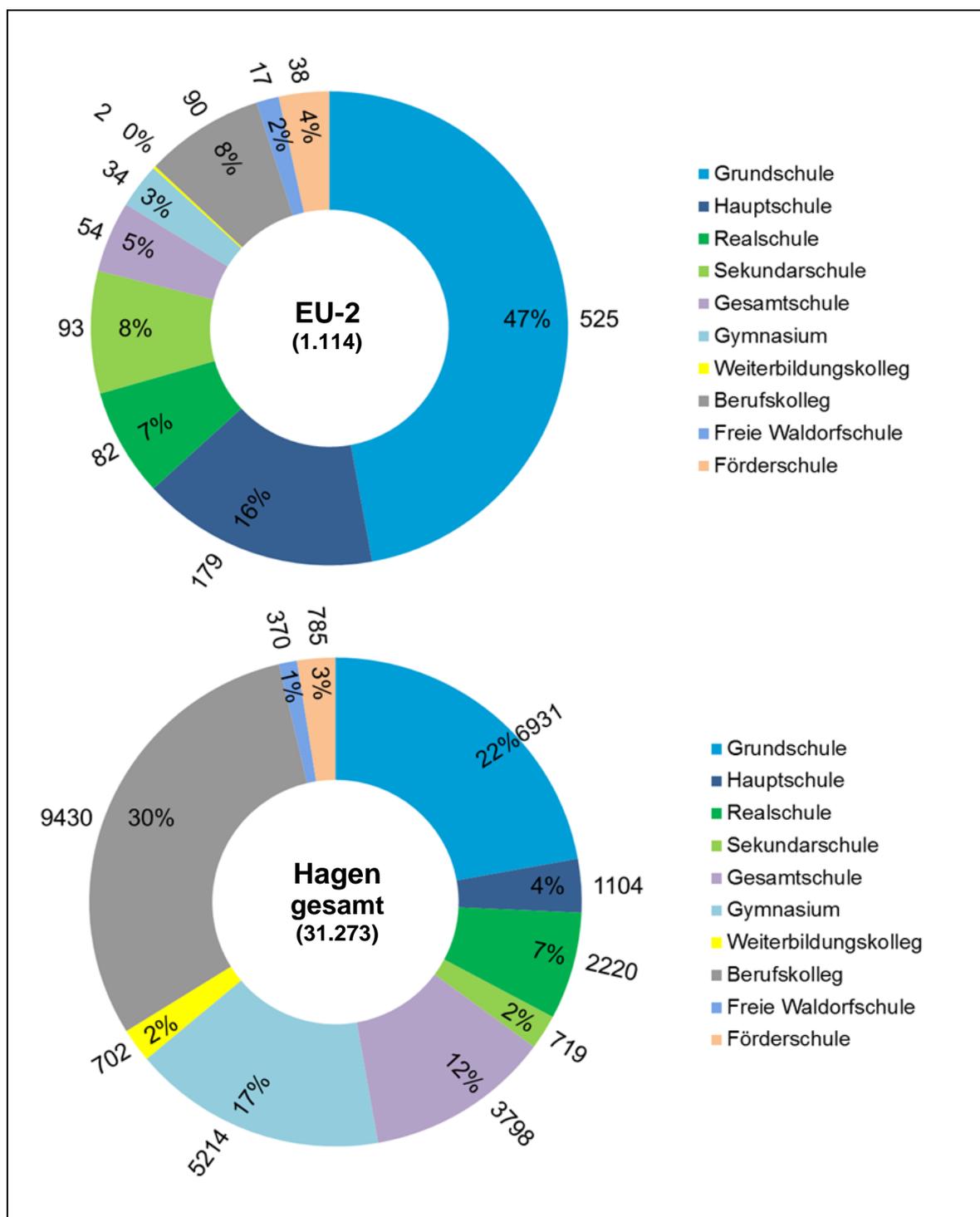
Für das Gelingen gesellschaftlicher Teilhabe ist Bildung unzweifelhaft von hoher Bedeutung. Verstanden als „der entscheidende Schlüssel zur sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Integration“ (Bundesregierung 2007, 15) bestimmt der Faktor Bildung über den Zugang eines Menschen zu unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen und damit über dessen Positionierung in der Gesellschaft. Demnach ist der Integration der Neuzugewanderten aus Südosteuropa in die Hagerer Bildungslandschaft und ihre Institutionen eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Dringlichkeit dieser Aufgabe wird insbesondere durch die Tatsache unterstrichen, dass die EU-2-Bürger*innen im Durchschnitt sehr jung sind. Liegt der Anteil der Altersgruppe von 0 bis unter 18 Jahren in Hagen insgesamt bei 17 %, so macht er bei der Gruppe der EU-2-Migranten 44,6 % aus.¹³ Für die Hagerer Bildungsinstitutionen ergibt sich daraus insgesamt eine bedeutsame numerische Größe von 2076 Kindern und Jugendlichen, von denen 759 zwischen 0 bis 6 Jahren für die Kindertageseinrichtungen und 1317 zwischen 6 bis unter 18 Jahren für das Schulsystem und die Jugendzentren gegenwärtig oder in naher Zukunft relevant sind.¹⁴

Die Kinder und Jugendlichen aus Rumänien und Bulgarien verteilen sich im Vergleich zur Gesamtgröße der Hagerer Schülerschaft wie folgt auf die unterschiedlichen Schulformen:

¹³ Bei den rumänischen Neuzugewanderten liegt dieser Anteil mit 50 % noch einmal deutlich höher als bei den bulgarischen Neuzugewanderten (33,3 %).

¹⁴ Stichtag 15.10.17 Dabei ist selbstverständlich auch die Fluktuation innerhalb der Gruppe zu bedenken. Siehe Kapitel 3.1.

Abbildung 7: Verteilung der Hagener Schüler*innen aus EU-2 nach Schulform



Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), Gemeindedatensatz Hagen. Eigene Berechnung und Darstellung (Kommunales Integrationszentrum, Stadt Hagen). (Stichtag 15.10.2017)

Zwei Dinge springen hier ins Auge. Erstens ist erkennbar, dass mit 525 Kindern knapp die Hälfte der EU-2-Schüler*innen die Grundschule besucht. Obgleich hierzu kein Datenmaterial vorliegt, ist aus den bisherigen Erfahrungen der Lehrkräfte zu schließen, dass bei einigen dieser Kinder eine besondere Förderlage hinsichtlich basaler Kompetenzen und Fertigkeiten (z.B. Umgang mit Stift, Papier und Schere) besteht, was höchstwahrscheinlich auf das Feh-

len vorschulischer Erfahrungen in Kindertageseinrichtungen zurückzuführen ist. Über den migrationsbedingten Förderungsbedarf zum Erlernen der deutschen Sprache hinaus stellt der Grundschulbereich folglich auch insgesamt ein vorrangiges Betätigungsfeld für integrationsfördernde Maßnahmen dar. Hierbei muss auch die aktuelle Gesamtsituation dieser Schulform bedacht werden: In ganz Deutschland und NRW kämpfen Grundschulen mit einem akuten Mangel an Lehrpersonal, wie NRW-Schulministerin Yvonne Gebauer jüngst angesichts einer Studie der Bertelsmann Stiftung bestätigte (Bertelsmann Stiftung 2018; Landesregierung NRW 2018).

Zweitens zeigt ein Vergleich der beiden Diagramme, dass hinsichtlich der weiterführenden Schulformen bei den EU-2-Schüler*innen eine Überrepräsentanz an den Haupt- und Sekundarschulen bei gleichzeitiger Unterrepräsentanz an Gymnasien vorliegt. Vermutlich lassen sich diese Unterschiede mit den teilweise noch nicht ausreichenden Deutschkenntnissen und einer mitunter eher geringen schulischen Vorbildung erklären. Die weitere Entwicklung ist jedoch im Blick zu behalten, um etwaige Benachteiligungseffekte in der Bildungsteilhabe frühzeitig zu erkennen und ihnen entgegenwirken zu können.¹⁵ Die größte Herausforderung im Schulsystem liegt darin, einerseits den besonderen (Sprach-)Förderbedarf der EU-2-Zugewanderten zu adressieren und dabei andererseits gleichzeitig den zentralen Leitgedanken einer integrativen Beschulung umzusetzen.

Eine weitere Herausforderung stellt das Phänomen des so genannten Schulabsentismus dar, sprich des gehäuften Fernbleibens von Schüler*innen vom Schulunterricht. Seit 2015 ist hier eine stetige Zunahme an Fallzahlen zu verzeichnen, die mit der Gruppe der Migranten aus Südosteuropa verknüpft ist. Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig und komplex. Manche Familien ziehen ohne Abmeldung aus Hagen fort, andere können aufgrund finanzieller Notlagen den Eigenanteil für das Schulbusticket nicht aufbringen, oder aber die Entfernung zwischen Wohnort und zugewiesener Schule ist zu weit bzw. die Verbindung wird vom Schulbusnetz nicht angemessen abgedeckt. Manche Eltern misstrauen auch dem ihnen unbekanntem System Schule und möchten ihre Kinder nicht unbeaufsichtigt über eine weite Busstrecke fahren lassen. Standardmäßige Bußgeldverfahren durch das Schulamt erscheinen hier nicht immer als probates Mittel, weshalb alternative Lösungswege zu gehen sind, bei denen der Fokus stärker auf Informationsvermittlung und Vertrauensaufbau liegt. Mit der Öffnung des vom städtischen Quartiersmanagement (in Kooperation mit KI, Stadtsportbund, Schulamt, AllerWeltHaus e.V.) durchgeführten Projekts *Ankommen und Kennen-Lernen* für schulabsente Kinder und Jugendliche ist ein solcher Schritt bereits getan.¹⁶

Im Bereich der frühkindlichen Bildung besteht die größte Herausforderung darin, die Kinder im entsprechenden Alter dem KiTa-System hinzuzuführen. Dabei ist zu bedenken, dass die

¹⁵ Zur Bildungssituation von Roma und Sinti in Deutschland vgl. Scherr, Sachs 2017; Stiftung EVZ 2016; Brüggemann, Hornberg, Jonuz 2013; Strauß 2011.

¹⁶ Das Projekt richtet sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche, die noch auf einen Schulplatz warten. Vgl. Projektliste Kapitel 4.

Teilnahme an diesen Strukturen im Unterschied zum Schulsystem auf Freiwilligkeit basiert. Kann man bei der Hagerer Gesamtbevölkerung davon ausgehen, dass ungefähr 96 % der Kinder zwischen 3 und 6 Jahren eine KiTa besuchen, sind es bei den EU-2-Zugewanderten lediglich 34 %.¹⁷ Ähnlich wie beim Schulabsentismus ist diese Situation wahrscheinlich primär auf eine Unvertrautheit mit dem Erziehungs- und Bildungssystem zurückzuführen, die sich speziell bei Angehörigen der Roma-Minderheit auch in den Herkunftsländern aufzeigen lässt. In Rumänien liegt der Anteil der an frühkindlicher Erziehung teilnehmenden Kinder im Alter zwischen 4 Jahren und dem länderspezifischen Eintrittsalter in die Pflichtschulbildung bei 86 % in der Gesamtbevölkerung zu 38 % bei Roma-Kindern, und in Bulgarien etwas höher bei 89 % zu 66 % (Vgl. FRA 2016, 27). Immerhin ist in Hagen im Verlauf der letzten Jahre eine leichte Verbesserung zu verzeichnen. Im Kindergartenjahr 2015/16 besuchten nämlich lediglich 25 % der rumänischen und bulgarischen Kinder die Betreuungseinrichtungen. Diese Steigerung hängt höchstwahrscheinlich mit der beratenden und aufsuchenden Arbeit der Familienbegleitungen und des EHAP-Projekts BiBer¹⁸ (Caritas und Evangelische Jugendhilfe Iserlohn-Hagen) zusammen. Aufgrund der fundamentalen Wichtigkeit der frühen Bildung für den weiteren Lebensweg sind jedoch intensiviertere Bemühungen unabdingbar, die Kinder der Neuzugewanderten vermehrt ins KiTa-System zu bringen.

Zum Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit liegen keine verwertbaren Daten mit nationenspezifischer Erfassung vor. Aus der eingangs vorgestellten Altersstruktur der südosteuropäischen Zugewanderten lässt sich jedoch auch hier ein Bedarf erkennen, der in der Tat in den Sozialräumen registriert werden kann. So ist von den Hagerer Jugendzentren zu verzeichnen, dass einige der Zentren, insbesondere, aber nicht ausschließlich jene innerhalb des „Armutsgürtels“, in regelmäßiger Häufigkeit von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien und Bulgarien besucht werden. Nach Auskunft des pädagogischen Personals gelingt es hier nicht immer, eine vertrauensvolle Basis zur jungen Kundschaft aufzubauen und dementsprechend pädagogische Arbeit zu leisten. Auch hier besteht folglich Verbesserungsbedarf.

Das seit September 2017 bestehende Projekt einer integrativen Kindergruppe für zugewanderte Kinder aus Südosteuropa (QM, Evangelische Jugend Haspe, Kinder- und Jugendpark Haspe) bietet sich hier als Positivbeispiel an, das auf andere Stadtteile übertragbar ist.

Für alle drei institutionellen Bildungsbereiche der KiTas, Schulen und Jugendzentren gilt es folglich in erster Linie, eine intensive Informations- und Vertrauensarbeit zu leisten. Idealerweise sollten in diese Prozesse Angehörige der jeweiligen Communities aktiv und partizipativ einbezogen werden, um quasi als „Türöffner“ und positive Rollenvorbilder zu fungieren.

Will man die Integration und Teilhabe der Neuzugewanderten aus Südosteuropa im Bildungsbereich und darüber hinaus voranbringen, ist grundlegend eine doppelte Strategie geboten. Erstens sind die bereits vorhandenen Hilfestrukturen auf die neue Zielgruppe auszu-

¹⁷ 128 von 374 Kindern aus EU-2. Quelle Stadt Hagen, Statistik Jugendhilfeplanung, Stand Januar 2018.

¹⁸ EHAP = Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen.

richten und entsprechend der Bedarfslage anzupassen. Darüber hinaus ist es jedoch zweitens unabdingbar wichtig, neue Strukturen auszubilden und nachhaltig zu etablieren. Dieser Prozess hat im Verlauf der letzten vier Jahre in den betreffenden Organisationseinheiten der Stadt und der freien Trägerlandschaft Hagens bereits eingesetzt, so dass einiges an bestehenden Angeboten und Projekten aufgezeigt werden kann.

Um die Kommunikation zwischen Fachkräften und Klienten im Bildungsbereich zu erleichtern, stehen die Sprachmittlerpools des Kommunalen Integrationszentrums (KI) und des Quartiersmanagements zur Verfügung. Unter anderem werden die Sprachen Rumänisch, Bulgarisch und Romanes abgedeckt. Beratungsangebote zum Thema Bildung werden vom KI und dem EHAP-Projekt BiBer unterhalten. Das KI sorgt mit der so genannten Seiteneinsteigerberatung dafür, zugewanderte Kinder und Jugendliche ins lokale Schulsystem zu vermitteln. BiBer richtet sich mit muttersprachlichen Beraterinnen in Rumänisch und Bulgarisch speziell an EU-Zugewanderte mit Kindern von null bis sechs Jahren, um die Kinder in die vorhandenen Angebote der frühen Bildung zu bringen. Außerdem führt das KI Qualifikationen und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte in diesem Bereich durch und begleitet die Akteure beratend. Gemeinsam mit der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren wurde im Februar 2018 ein Fachtag zur Zuwanderung aus Südosteuropa ausgerichtet. Seit November 2017 haben drei Sensibilisierungs-Workshops für Fachkräfte stattgefunden, die weiter fortgesetzt werden. Die Abstimmung dieser Aufgaben nimmt eine gesonderte Fachkraft wahr. Außerdem werden mit der am KI angesiedelten BMBF-Stelle zur Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte eine fortlaufende Angebots- und Bedarfsanalyse zur EU-2-Zuwanderung im Bildungsbereich durchgeführt und entsprechende Optimierungen angeregt.

Einen weiteren Ansatzpunkt bieten die vom KI koordinierten Elternbildungsprogramme *Griffbereit*, *Rucksack KiTa* und *Rucksack Schule*¹⁹ zur frühkindlichen Förderung von Familiensprache und Bildungssprache. Das bestehende Gruppenangebot an Hagener KiTas und Grundschulen soll auf Eltern und Kinder aus Südosteuropa ausgeweitet werden. In rumänischer und bulgarischer Sprache liegen die Kursmaterialien bereits vor, eine Übersetzung auf Romanes von *Griffbereit* soll zeitnah erscheinen.²⁰

Eine aussichtsreiche Handlungsmaßnahme zur Verbesserung der Bildungsteilhabe von Roma und zur Bewältigung der geschilderten Herausforderungen besteht im Konzept von Schulmediator*innen oder Bildungsberater*innen, wie es unter anderem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der Stiftung *Erinnerung Verantwortung Zukunft* empfohlen wird.²¹ Fachkräfte mit Roma-Hintergrund werden qualifiziert und an Bildungseinrich-

¹⁹ Vgl. Integrationskonzept der Stadt Hagen (2019), Kapitel 3.2.1.

²⁰ Eine weitere Möglichkeit besteht im sogenannten Herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) auf Romanes, für den allerdings aktuell noch kein Curriculum vorliegt. In NRW und Berlin wird gegenwärtig daran gearbeitet.

²¹ Vgl. Stiftung EVZ 2016; Europäische Kommission 2014; Liégeois 2012; Europarat 2010. Europarat und EU-Kommission setzen das Roma-Mediationskonzept in den Programmen ROMACT und ROMED um.

tungen eingesetzt, um „eine vertrauensvolle Kooperation zwischen Eltern, pädagogischem Personal sowie Kindern und Jugendlichen aufzubauen“ (Stiftung EVZ 2016, 36). Dieses Konzept hat sich bereits seit teilweise den 1990er Jahren in Städten wie Hamburg, Berlin, München, Kiel und Köln und anderen europäischen Ländern bewährt und beachtenswerte Ergebnisse beispielsweise in der Senkung von Schulabsentismus und dem Erreichen von Schulabschlüssen erzielt. Die Auflage eines landesweiten Programms, das die Einrichtung von Bildungsberaterstellen und die koordinierende Qualifizierung der Berater*innen beinhaltet, wäre aus Sicht der Kommune äußerst wünschenswert.²²

3.3 Sprache

Der überwiegende Anteil der Zugewanderten aus Südosteuropa verfügt bei Ankunft in Hagen über eher geringe bis gar keine Deutschkenntnisse. Dies wurde deutlich durch

- intensive Kontakte mit den Zugewanderten in Beratungsstellen und Einrichtungen kommunaler und freier Träger
- Sprachstandserhebungen vor der Teilnahme an Sprachkursen
- Feststellung eines relativ niedrigen Deutschniveaus der Teilnehmenden (A0 bis A1)

Im Zuge der Kontakte hat sich ebenfalls herausgestellt, dass viele der Zugewanderten mehrsprachig begabt sind, also mindestens zwei oder teilweise sogar mehrere Sprachen sprechen. Neben Rumänisch, Bulgarisch und Romanes beherrschen einige der Zugewanderten zum Beispiel auch Türkisch oder Ungarisch.

Deutschkurse wurden sowohl von freien Trägern, gewerblichen Anbietern als auch der Stadt Hagen (QM in Kooperation mit VHS) angeboten. Genaue Teilnehmerzahlen aller Anbieter liegen nicht vor.

Anbieter auf einen Blick sind

- AWO Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis e.V.
- Caritasverband Hagen e.V.
- CJD Dortmund
- DAA Deutsche Angestellten Akademie
- Ev. Erwachsenenbildungswerk Westfalen und Lippe e.V.
- Prisma Bildungsplattform e.V.
- SBH West GmbH
- TERTIA -Berufsförderung GmbH & Co KG
- Stadt Hagen (Quartiersmanagement / VHS)

Beispielhaft wird folgend über die vom QM und der VHS durchgeführten Deutschkurse für Menschen aus Südosteuropa berichtet. Um die individuellen Lebensumstände möglichst vieler der Neuzugewanderten zu berücksichtigen, fanden die Kurse an unterschiedlichen Orten in Hagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten (am Vormittag, Nachmittag oder am frühen Abend) statt. Weiterhin wurden Kurse ausschließlich für Frauen, mit Kinderbetreuung

²² Mit dem ROMACT Mediatorentaining von 9 Sprachmittler*innen hat die Stadt Hagen hier eine erste Grundlage geschaffen. Siehe Kapitel 3.3.

oder speziell für noch nicht alphabetisierte Menschen bereitgestellt. Alle Sprachkurse sollten die Lernenden zukünftig in die Lage versetzen, ihren Alltag in relevanten Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, KiTa/ Schule und Gesundheit eigenständig zu bewältigen. Daher wurden die Angebote inhaltlich so konzipiert, dass in den Lektionen niederschwellige und praxisorientierte Kommunikation und Interaktion insbesondere aus den genannten Kontexten im Fokus stand. Um das Sprachniveau der Teilnehmenden zu ermitteln, erfolgte zu Beginn eines Kurses in der Regel ein Einstufungstest. Je nach Ergebnis konnten die Lernenden so in für sie passende Gruppen eingeteilt werden.

Im Bereich Infopoint QM wurden alle Zugewanderten aus Südosteuropa, die in eine Beratung kamen, auch über die Möglichkeit der Teilnahme an einem Sprachkurs informiert. Als eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Menschen die Erforderlichkeit eines Sprachkurses zunächst für sich erkennen, hat sich die persönliche Ansprache bzw. Gesprächsbegleitung durch Sprach- und Kulturmittler*innen erwiesen, die als Muttersprachler*innen Sicherheit und Vertrauen schaffen können. Allein eine schriftliche Einladung zu einem Sprachkurs führte in der Regel nicht zum gewünschten Erfolg. Gründe hierfür sind, dass die Briefe häufig ihre Empfänger*innen gar nicht erst erreichten, da in etlichen Häusern, in denen EU-2-Zugewanderte leben, schlicht verschließbare Briefkästen fehlen und Post leicht verlorengeht. Weiterhin wurden Inhalte der Einladungen häufig nicht verstanden oder die Erreichbarkeit der Kursorte war nicht hinreichend bekannt. Die muttersprachlichen Mitarbeiter*innen begleiteten die Teilnehmenden als vertraute Ansprechpartner*innen bei den Kursen des QM daher von Beginn an: zunächst wurden die Menschen in persönlichen Gesprächen in ihrer eigenen Sprache über alle wesentlichen Inhalte informiert, offene Fragen und organisatorische Details konnten so zeitnah und niederschwellig geklärt werden. Im weiteren Verlauf standen die Sprach- und Kulturmittler*innen den Kursteilnehmenden im Infopoint des QM und zusätzlich telefonisch während der gesamten Kursdauer zur Verfügung. So konnte bei einer überwiegenden Anzahl von Menschen eine zuverlässige Kursteilnahme erreicht werden. Im Zeitraum vom 6.11.2017 bis zum 19.02.2018 konnten insgesamt zehn „Zertifizierte Sprachkurse zur Integration von Binnenmigrationszuwanderern aus Südosteuropa“ mit insgesamt 1230 Unterrichtsstunden und 103 Teilnehmenden durchgeführt werden.²³ Seit dem 06.07.2017 läuft außerdem zusätzliches ein „Niederschwelliger, offener Sprachkurs für alphabetisierte und noch nicht alphabetisierte Frauen“ (Vier Stunden einmal pro Woche, zwischen 2 und 12 regelmäßige Teilnehmerinnen).

Bestehende Wartelisten und kontinuierliche Anfragen belegen den Bedarf an weiteren Individualkonzepten. Als gemeinsame Handlungsempfehlung der Durchführenden von Sprachkursen ist die Bereitstellung weiterer bedarfsorientierter und kostenloser Sprach- und Qualifizie-

²³ Finanzierung durch das Förderprogramm „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter. Projekt: Gewährung von Zuwendungen an die zehn Kreise und kreisfreien Städte in NRW, die viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren. Maßnahmenprogramm vom 27.12.2016“.

ungsmaßnahmen anzusehen. Dabei ist zu bedenken, dass die Teilnahme für Zugewanderte aus Südosteuropa freiwillig ist. Aus diesem Grund ist es weiterhin erforderlich, aktiv auf die Menschen zuzugehen, sie über bestehende Angebote zu informieren und vor dem Hintergrund ihrer Bedürfnisse und Lebensumstände bei der Kursteilnahme zu begleiten.

Sprach- und Kulturmittler*innen des Quartiersmanagements

Neben der begleitenden Unterstützung bei der Durchführung von Sprachkursen ist der flankierende Einsatz von Sprach- und Kulturmittler*innen auch in weiteren Bereichen, in denen

- Beratung
- Aufsuchende Arbeit
- Information
- Bildung
- Klärung
- Begleitung
- Unterstützung
- Medizinische Versorgung
- Elterngespräche und -abende (Schule/ Kita)
- Projektarbeit

stattfindet, von großer Bedeutung. Sprach- und Kulturmittler*innen sind Menschen, die selbst aus den Herkunftsländern stammen, aus denen die Zugewanderten kommen oder die deren Sprache sprechen und mit dem jeweiligen kulturellen Hintergrund gut vertraut sind. Ihre Tätigkeit beschränkt sich nicht nur auf eine rein sprachliche Übersetzungsfunktion, denn ihre Anwesenheit schafft erfahrungsgemäß Sicherheit und Vertrauen in Gesprächs- und Beratungssituationen. Vor dem Hintergrund der Kenntnis soziokultureller Gegebenheiten und Unterschiede können sie Anliegen und kulturspezifische Missverständnisse klären. Weiterhin übernehmen sie, nach vorheriger Absprache mit dem Fachpersonal, punktuell die Begleitung und Unterstützung Zugewanderter z.B. bei Behördenbesuchen. Durch Sprach- und Kulturmittler*innen lassen sich sprachliche und kulturelle Missverständnisse klären bzw. ihr Auftreten verhindern. Die Kommunikation mit Zugewanderten aus Südosteuropa wird erheblich erleichtert. Fehlen Sprach- und Kulturmittler*innen, werden tendenziell Freunde oder Verwandte als „Laiendolmetscher*innen“ mitgebracht. Diese sind jedoch erfahrungsgemäß eher sehr selten in der Lage, fachliche Zusammenhänge nachzuvollziehen und dementsprechend korrekt weiterzugeben. Auch kommt es regelmäßig vor, dass Kinder dolmetschen müssen. Insbesondere im Bereich Bildung/Schule wird immer wieder beobachtet, dass Kinder Gespräche zwischen Eltern und Lehrer*innen, in denen es z.B. um das eigene Verhalten geht, übersetzen sollen. Weiterhin wurde beobachtet, dass Familien aus Südosteuropa regelmäßig auf die Dienste unseriöser und selbsternannter „Dolmetscher*innen“ zurückgreifen, die auch in Hagen im Bahnhofsquartier und an anderen Stellen Menschen ihre „Unterstützung“ aufnötigen.

In allen wesentlichen Lebensbereichen wie beispielsweise Beratung, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Wohnen ist der Einsatz von Sprach- und Kulturmittler*innen von hoher Bedeutung, schafft Vertrauen und inhaltliche Klärung, spart Zeit und damit Kosten. Im QM werden Sprach- und Kulturmittler*innen als sogenannte Freie Mitarbeiter*innen, d.h. auf Honorarbasis, eingesetzt. Zur Qualitätssicherung finden regelmäßige Schulungen statt, bisher in den Bereichen „Regeln der Zusammenarbeit zwischen Sprach- und Kulturmittlern und Beratern/Auftraggebern“, „Rollenverständnis als Sprach- und Kulturmittler“, „Konfliktlösungsmodelle“, „inhaltlich-fachliches Hintergrundwissen“ (z.B. EU-Recht, ALG II, medizinische Kompetenzen etc.) Weitere interne und externe Qualifizierungsmaßnahmen befinden sich in Planung bzw. Durchführung. So konnte beispielsweise in Kooperation mit dem KI ein Mediationstraining im Rahmen des ROMACT-Programms des Europarats eingeworben werden. Gegenstand der Schulung sind u.a. Einführungen in interkulturelle Sensibilisierung, gewaltfreie Kommunikation und Konfliktmediation und die Einübung der Methode „Partizipative Planung“, um die Kooperation zwischen Familien und Institutionen zu verbessern. Diese Schulung findet in Hagen im Zeitraum von Oktober 2018 bis Februar 2019 statt.

Das QM beschäftigt aktuell neun Sprach- und Kulturmittler*innen mit den folgenden Sprachkompetenzen:

- Romanes (unterschiedliche Dialekte)
- Rumänisch
- Bulgarisch
- Serbisch
- Albanisch
- Mazedonisch
- Türkisch
- Italienisch
- Ungarisch

Sie werden aus Mitteln der Förderprogramme „Menschen verbinden Quartiere, Quartiere verbinden Menschen“ und „Morgenland trifft Abendland“ finanziert.

Um die Qualität der Arbeit mit Zugewanderten aus Südosteuropa nachhaltig zu sichern, wäre es wünschenswert, in allen entsprechenden Bereichen Tandemmodelle zu entwickeln und zu etablieren, die aus Fachkräften in Kombination mit Sprach- und Kulturmittler*innen bestehen.

3.4 Arbeit

Neben Bildung stellt der Zugang zum Arbeitsmarkt einen zentralen Erfolgsfaktor gesellschaftlicher Integration von Neuzugewanderten dar. Ein geregeltes Einkommen stabilisiert die persönliche und familiäre Lebenssituation und schafft ein Fundament zur weiteren Teilhabe an ideellen wie materiellen Ressourcen und Gütern (Schnurr 2018, S. 634). Die positive Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts der letzten Jahre – seit 2005 sank die Arbeitslosenquote von 11,7 % auf unter 5 % (Oktober 2018) – kann als einer der Hauptgründe für die Zuwanderung aus anderen EU-Staaten und sogenannten Drittstaaten nach Deutschland angesehen werden.

Um einen Ausgangspunkt für die Betrachtung der Arbeitsmarktsituation der EU-2-Zugewanderten in Hagen zu gewinnen, lohnt sich ein erneuter Blick auf die altersstrukturelle Zusammensetzung. 60,1 % der südosteuropäischen Migranten befinden sich im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 65 Jahren und liegen damit etwas unter dem Vergleichswert der Hagerer Gesamtbevölkerung von 65,5 %. Allerdings sind gleichzeitig 39,6 % der Menschen aus Rumänien und Bulgarien unter 15 Jahre alt, ihnen steht also die Erwerbsfähigkeit noch bevor. Dasselbe gilt für insgesamt nur 13,8 % aller Hagerer*innen, während 20,7 % 66 Jahre oder älter sind. Anders gefasst: 51,2 % der Einwohner*innen Hagens sind 45 Jahre oder älter, doch dasselbe trifft auf nur 8,4 % der rumänischen und bulgarischen Hagerer Einwohner*innen zu. Der große Anteil der zukünftigen Erwerbsfähigen in der EU-2-Gruppe (1842 Kinder und Jugendliche) ist deshalb perspektivisch in den Handlungsstrategien mitzudenken.²⁴

Die gleichgestellte Teilhabe der Erwerbsfähigen aus Südosteuropa am Arbeitsmarkt ist bisher nicht angemessen realisiert. So beziehen 47,4 % (1297) der erwerbsfähigen Personen aus Rumänien und Bulgarien Leistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Hagen insgesamt 14,5 %, 18308). Hierbei ist jedoch die besondere Rechtslage für EU-Bürger*innen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit zu beachten. Innerhalb der ersten fünf Jahre eines Aufenthalts in Deutschland im Rahmen des Freizügigkeitsgesetzes besteht ein Leistungsanspruch nach SGB II (Arbeitslosengeld II) nur dann, wenn man einer Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtig, geringfügig beschäftigt oder selbstständig) nachgeht.²⁵ Dieser Statusunterschied gegenüber deutschen Staatsbürger*innen schlägt sich auch in der Statistik nieder. 40,2 % der EU-2-Leistungsbeziehenden nach SGB II sind erwerbstätig (davon 43,6 % sozialversicherungspflichtig, 45,5% geringfügig beschäftigt und 2,4 % selbstständig), jedoch nur 23,8 % der Hagerer Leistungsbeziehenden insgesamt.

Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden ohne eigenes Bruttoeinkommen ist also bei der Gesamtgruppe in Hagen annähernd doppelt so hoch wie bei der EU-2-Gruppe.

²⁴ Quelle: Stadt Hagen, Stadtkanzlei, Stand 31.12.2017. Die EU-2-Leistungsbeziehenden machen mit 1328 Personen lediglich 7,2 % der gesamten Hagerer Leistungsbeziehenden (18519) aus.

²⁵ Daneben besteht ein Anspruch ebenfalls für u.a. Auszubildende, Familienangehörige von Deutschen, etc. Siehe auch Infobox zur EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit in Kapitel 1.

Der Anteil der Beziehenden von Arbeitslosengeld I (nach SGB III) unter den gesamten Erwerbsfähigen liegt dagegen in etwa auf demselben Niveau: 1,7 % Hagen insgesamt und 1,9 % EU-2.²⁶

Die vermutlichen Gründe für die Arbeitssituation der Neuzugewanderten aus Rumänien und Bulgarien sind vielfältig. Neben eher geringen Deutschkenntnissen spielt hier sicherlich auch der eher niedrige Stand an formalen Bildungs- und Berufsqualifikationen eine maßgebende Rolle. Dies ist speziell bei der Minderheit der Roma im Zusammenhang mit der erfahrenen Ausgrenzung und Diskriminierung in den Herkunftsländern zu betrachten. Aus den Beratungsstellen ist darüber hinaus bekannt, dass die EU-2-Migranten im Niedriglohnsektor in einigen Fällen von unseriösen Arbeitgeber*innen ausgebeutet werden. Lohnzahlungen bleiben aus, oder der/die Arbeitgeber*in fordert eine bedeutend höhere Arbeitsstundenzahl ein, als ursprünglich vertraglich festgelegt. Bei Widerstand droht die Kündigung.

Für die ALG II beziehenden Hagener Arbeitsuchenden liegen aufschlussreiche Daten zur formalen Berufsausbildung vor. Mit 819 von 853 erfassten arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Rumänien und Bulgarien haben 96 % keine abgeschlossene Berufsausbildung und nur 2,8 % (24) eine betriebliche oder schulische Ausbildung (Akademikerquote 1%, 9). Doch auch bei 75 % (9127) der insgesamt in Hagen arbeitssuchenden Leistungsempfänger*innen liegt kein Abschluss einer Berufsausbildung vor. Hingegen können 21,5 % (2632) eine betriebliche oder schulische Ausbildung vorweisen, und knapp 3,9 % (472) verfügen über eine akademische Ausbildung.²⁷ Diese Zahlen beziehen sich allerdings lediglich auf bei der Arbeitsagentur registrierte arbeitssuchende erwerbstätige Leistungsberechtigte. Es ist davon auszugehen, dass in der Gesamtgruppe aller in Hagen wohnender Erwerbsfähigen aus Rumänien und Bulgarien der Anteil der beruflich Qualifizierten höher liegt.

Aus dieser komprimierten Analyse der Arbeitsmarktsituation für EU-2-Zugewanderte ergibt sich, dass ungefähr die Hälfte der Menschen aus Rumänien und Bulgarien – entweder als direkte Leistungsbeziehende oder als Personen in Bedarfsgemeinschaften – in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters fallen. Hier bestehen mit dem Team Migration und der Jugendberufsberatung (U25) maßgeblich zwei Einheiten, die die Zugewanderten dabei unterstützen, auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. In Kooperation mit externen Bildungsanbietern steht den Kund*innen hier ein breites Angebot an Qualifizierungs- und Sprachförderungsmaßnahmen zur Verfügung. Daneben ist das Projekt „Begleitung in gesicherte Wohnverhältnisse“ hervorzuheben, das in Kooperation zwischen Quartiersmanagement, Werkhof und Jobcenter durchgeführt wird und die Integrationsbereiche Arbeit, Wohnen und Sprache miteinander verknüpft.

²⁶ Quelle: Bundesagentur für Arbeit Empfänger von Arbeitslosengeld — Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) — , Düsseldorf, August 2018 (Januar 2018).

²⁷ Quelle: Bundesagentur für Arbeit Empfänger von Arbeitslosengeld — Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) — , Düsseldorf, August 2018 (April 2018). Zu Schulabschlüssen liegen keine belastbaren Zahlen vor.

Projektbeispiel „Begleitung in gesicherte Wohnverhältnisse“ (QM, Werkhof, Jobcenter)

Im Werkhof nehmen Menschen aus Südosteuropa an einer Qualifizierungsmaßnahme teil und werden dadurch Mitglieder der Gruppe „Klartext Wohnbegleitung“. Die Gruppe ist ein multiprofessionelles Team aus unterschiedlichen Fachkräften des Werkhofs, des Quartiersmanagements sowie Menschen aus Rumänien und Bulgarien. Sie sucht Familien, die freiwillig am Projekt teilnehmen, regelmäßig direkt vor Ort in ihren Wohnungen auf und begleitet sie über einen längeren Zeitraum aktiv bei der Umsetzung der Regeln, Rechte und Pflichten rund ums Wohnen, die sie zuvor beim „Mietführerschein“ gelernt haben.

Eine besondere Fähigkeit der Gruppe besteht darin, dass sie den „eigenen Landsleuten“ Begleitung und Unterstützung bietet und so auf wirklicher Augenhöhe „Klartext“ spricht, damit letztlich Mieter*innen und Vermieter*innen zufrieden sind. Sämtliche Lerninhalte der Arbeitsgelegenheiten dienen einer konsequenten Hinführung zu Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt. Mit Aufnahme der Arbeitsgelegenheit erwerben die AGH- Teilnehmenden einen Anspruch auf eine Mehraufwandsentschädigung von 1,50 € pro Stunde. Diese wird minutengenau durch ein elektronisches Zeiterfassungssystem berechnet und monatlich ausbezahlt. Die praktischen Übungen innerhalb der AGH dienen zuallererst dem Einüben von Schlüsselqualifikationen sowie zu einer Übertragung von arbeitsmarktnahen Strukturen.

Durch die Teilnahme an der Maßnahme sollen die grundlegenden Arbeitsmarktvoraussetzungen mit den AGH-Teilnehmenden abgeklärt und sichtbar gemacht sowie trainiert werden. Langfristig trägt die Maßnahme dazu bei, dass die AGH-Teilnehmenden eine berufliche wie soziale Selbstständigkeit in Deutschland erleben, so dass sich für sie reelle Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnen.

3.5 Wohnen

Anhand der in Kapitel 3.1 gezeigten Statistiken lässt sich ablesen, dass die Anzahl der Zugewanderten aus Rumänien und Bulgarien zwar variiert, viele Familien aus Südosteuropa letztlich aber in Hagen bleiben werden. Um der Problematik der in der Regel älteren Mehrfamilienhäusern, die als „Schrottimmobilien“ auch in Hagen von nicht seriösen Vermieter*innen als Wohnraum angeboten werden, entgegenzuwirken, verfügt die kommunale Koordinierungsstelle Problemimmobilien über Fördermittel, um Häuser, die sich wirtschaftlich nicht mehr am Wohnungsmarkt anbieten lassen, anzukaufen und zu sanieren oder abzureißen. Auch wird regelmäßig überprüft, wie viele Menschen in diesen Immobilien leben und ob sie sich legal bzw. illegal in Hagen aufhalten. Seit Ende 2015 unternimmt die Stadt unter der Federführung der Ausländerbehörde und Mitarbeit der Polizei, des Jobcenters, der Wohnungs- und Bauaufsicht und des Stadtordnungsdienstes regelmäßige Kontrollen zur Prüfung des Aufenthalts und der Lebensverhältnisse von EU-2-Zugewanderten. Zum Stand vom 10.10.18 wurden bisher 66 Kontrollen durchgeführt und dabei 569 Häuser in verschiedenen Ortsteilen mit insgesamt 15.739 gemeldeten Personen überprüft. Davon wurden 1.235 abgemeldet und 745 Ausweisdokumente von Personen eingezogen, die angetroffen wurden, jedoch nicht gemeldet sind. Zwangsräumungen von Problemimmobilien führen allerdings nicht dazu, dass die Menschen, die dort lebten, Hagen als Wohnort aufgeben. Erfahrungen, die in den Beratungsstellen freier Träger sowie im städtischen Quartiersmanagement gemacht wurden, belegen, dass „geräumte“ Familien tendenziell kurzfristig bei verwandten oder befreundeten Familien Unterkunft finden. Oftmals leben diese jedoch selbst bereits in

prekären und beengten Verhältnissen. Alternativ beziehen sie eine andere problematische Immobilie oder finden im Rahmen der städtischen Wohnraumsicherung vorübergehend Obdach. Hierdurch entstehen vielfältige Folgeprobleme, wie beispielsweise:

- Überbelegung bereits bewohnter Wohnungen
- Verwaltungsaufwand für betroffene Familien beim Genehmigungsverfahren des Jobcenters zum Bezug anderen Wohnraums
- Schriftliche Mitteilungen an Stellen wie Kindergeldkasse, Schule, Kindergarten, Arbeitgeber*in über eine Adressänderung werden erforderlich
- Hierbei wird in der Regel intensive Unterstützung durch Beratungsstellen unter Einbeziehung von Fachkräften sowie Sprach- und Kulturmittlern*innen benötigt
- Schulwege von Kindern ändern sich, räumliche Neuorientierungen werden erforderlich

Allein im Infopoint des QMs wurde in dem Zeitraum vom 01.03.2018 bis 31.08.2018 in 89 Beratungsgesprächen das Thema „Wohnen“ angesprochen.

Um zugewanderten Familien aus Südosteuropa zu ermöglichen, fairen Wohnraum statt „Schrottimmobilien“ anzumieten und gleichzeitig eine Beratung und Unterstützung in wesentlichen Lebensbereichen wie Wohnen, Arbeit, Bildung oder Gesundheit zu erfahren, wurde das Beteiligungsprojekt „Begleitung in gesicherte Wohnverhältnisse“ vom Fachbereich Jugend & Soziales, der Werkhof Beschäftigungs- und Qualifizierungs GmbH sowie dem Jobcenter als Pilotprojekt initiiert. Ein Anlass ist, dass EU-2-Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien teilweise mit dem deutschen System der Abfallentsorgung noch nicht ausreichend vertraut sind. In Deutschland angekommen, leben sie häufig in problematischen Wohnsituationen, die zudem eine lukrative Einnahmequelle für unseriöse Vermieter*innen bilden.

Das Projekt beinhaltet die Methoden bzw. „Bausteine“

- Integrationszertifikat Wohnen
- „Klartext Wohnbegleitung“
- Kooperationsvereinbarung „Wohnen“

Die Bereiche „Wohnen“ und „Stadtsauberkeit“ sind eng miteinander verknüpft. Insbesondere in durch Zuwanderung und Armut gekennzeichneten Stadtteilen sind Müllproblematiken häufiger zu beobachten.

In keiner anderen kreisfreien Stadt in Nordrhein-Westfalen leben so viele Zuwanderer wie in Hagen. Das macht Hagen zu einer bunten, lebhaften Stadt mit vielen verschiedenen Einflüssen aus unterschiedlichen Kulturen. Allerdings erfordert diese Mischung verschiedener Nationalitäten und Mentalitäten mitunter auch größere Anstrengungen für ein einvernehmliches Miteinander und vernünftiges Zusammenleben. Besonders im Umgang mit dem Thema Abfallentsorgung und Mülltrennung gibt es große Unterschiede hinsichtlich des Vorwissens und im tagtäglichen Verhalten der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger. (HEB GmbH 2016, 10)

Neben einer hohen Kontrolldichte durch die für Sicherheit und Ordnung zuständigen Stellen finden in unterschiedlichen Kooperationen regelmäßig beteiligende Aktionen, pädagogische Angebote und Projekte statt, die neben Stadtsauberkeit auch Information in unterschiedlichen Sprachen und gemeinsames bürgerschaftliches Engagement im Fokus haben:

- Aktive Abfallpädagogik in Kitas und Schulen (HEB, Schulen und Kitas)

- Reinigungsaktionen, bei denen sich Bürger*innen gemeinsam für ihr Wohnumfeld engagieren (HEB, freie Träger und kommunale Einrichtungen)
- Seminarbaustein „Mülltrennung- und Entsorgung“ für Erwachsene im Rahmen des Integrationszertifikats „Wohnen“ (HEB, Quartiersmanagement)

3.6 Gesundheit

Bei Zugewanderten aus Südosteuropa ist oftmals nicht geklärt, wer die Kosten für eine medizinische Versorgung trägt, da Versicherungsnachweise von vielen Menschen nicht vorgelegt werden können. Die landesweite erste Clearingstelle zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Zuwanderern mit ungeklärtem Versicherungsstatus startete 2016 in Köln. Seitdem wurden in NRW vier weitere Clearingstellen in Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen und in Münster eingerichtet. Ziel solcher Stellen ist es, die gesundheitliche Versorgung Zugewanderter zu erleichtern und den Versicherungsstatus, auch durch Kontaktaufnahme mit dem Herkunftsland, zu klären. Das Land fördert die fünf Clearingstellen modellhaft über drei Jahre mit insgesamt etwa 2,5 Millionen Euro (MHKKBG 2016). In Hagen wurde bisher keine Clearingstelle für die gesundheitliche Versorgung von Zugewanderten eingerichtet. Daher lässt sich zahlenmäßig nicht exakt fixieren, wie viele der 4983 (Stand 31.05.2018) in Hagen lebenden Rumän*innen und Bulgar*innen überhaupt krankenversichert bzw. ohne gültigen Krankenversicherungsschutz sind. Vor dem Hintergrund gemeinsamer Erfahrungswerte in Beratungsstellen und Einrichtungen kommunaler und freier Träger, die mit Zugewanderten aus Südosteuropa arbeiten, ist jedoch gesichert davon auszugehen, dass ein Großteil der Menschen keinen Versicherungsschutz vorweisen kann. Eine medizinische Versorgung der Menschen ist selbstverständlich dennoch notwendig.

Die Diakonie Mark- Ruhr gemeinnützige GmbH bietet im zentral im Bahnhofsviertel gelegenen „Luthers Waschsalon“ seit dem 15. November 2015 einmal wöchentlich eine medizinische Sprechstunde für nicht krankenversicherte Zugewanderte aus Rumänien und Bulgarien ab 12 Jahren an. Ärzte und medizinische Helfer*innen arbeiten ausschließlich auf ehrenamtlicher Basis. Medikamente und Laborkosten werden von der Diakonie finanziert. Damit eine sinnvolle und förderliche Kommunikation mit den Patient*innen gelingen kann, wird das Angebot durch den Einsatz von Sprach- und Kulturmittler*innen ergänzt. Kinder unter 12 Jahre werden vor Ort an Kinderärzte vermittelt, die in Kooperation mit „Luthers Waschsalon“ eine Behandlung kostenlos anbieten. Medikamenten- und ggf. auch Krankenhauskosten trägt die Diakonie. Die Kooperation mit Gynäkologen wurde in gleicher Weise organisiert. Weiterhin findet eine zahnärztliche Sprechstunde für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz zwei Mal wöchentlich in „Luthers Waschsalon“ statt. Finanziell unterstützt wird das Angebot durch Fördergelder aus dem Programm „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter Projekt: Gewährung von Zuwendungen an die zehn Kreise und kreisfreien Städte in NRW, die viel Zuwanderung aus Südosteuropa erfahren“. Befristet stehen der Diakonie in der Zeit von 2017-2019 hieraus jährlich 30.000€ zur Verfügung. Im Jahr 2016 suchten 264

Zugewanderte aus Südosteuropa (222 Rumän*innen, 42 Bulgar*innen) die allgemeinmedizinische und 145 die Zahnmedizinische Sprechstunde auf. Im Jahre 2017 wurden 265 Menschen (206 Rumän*innen, 59 Bulgar*innen) in der allgemeinmedizinischen und 109 in der Zahnmedizinischen Sprechstunde behandelt. Anhand dieser Zahlen ist zu erkennen, dass der Bedarf und damit die Nutzung der medizinischen Versorgungsangebote konstant bleiben. Ein Zwischenbericht des Trägers aus 2018 belegt eine weiterhin regelmäßige Frequenzierung der medizinischen Versorgungsangebote. Vor diesem Hintergrund ist die Einrichtung einer Clearingstelle auch in Hagen wünschenswert, um dadurch den Versicherungsstatus Zugewanderter aus Südosteuropa zeitnah klären zu können und ihre gesundheitliche Versorgung weiter zu verbessern.

3.7 Kultur und Sport

Wie bereits in der Einleitung dargelegt, lässt sich bei den zugewanderten Menschen aus Rumänien und Bulgarien keine einheitliche Kultur und damit Zusammengehörigkeit erkennen. Allerdings wurde vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei der Arbeit und im Kontakt mit Zugewanderten aus Südosteuropa in Hagen, von denen eine große Anzahl unterschiedlichen Roma-Communities angehört, immer wieder deutlich, dass kulturelle Bedürfnisse einen hohen Stellenwert einnehmen. In Kooperation mit Zugewanderten wurde im Jahr 2018 vom Quartiersmanagement und dem Kommunalen Integrationszentrum das Kulturfest „Avilem Avilem“ (Romanes: „Wir kommen an“) organisiert und durchgeführt, das im Rahmen des SCHWARZWEISSBUNT-Festivals (Gesamtorganisation: Kulturbüro Hagen) stattfand. Das Fest sollte, insbesondere auch aus Sicht der Zugewanderten, alteingesessene Hager*innen und Neuzugewanderte zusammenbringen, die vielfältigen Roma-Kulturen in Hagen auf eine positive Weise sichtbar und erlebbar machen sowie ein Schritt auf dem Weg zu einem offenen Miteinander sein. Auf dem Programm standen unterschiedliche Musik rumänischer und bulgarischer Zugewanderter, traditionelle Handwerkskunst, die persönliche Lebensgeschichte einer Romni, sowie nach überlieferten Rezepten zubereitete Speisen. Das Fest wurde, wie aus den Rückmeldungen aller Beteiligter hervorging, als ein positiver Beitrag zur Integration erlebt. Mit kulturellen Angeboten lassen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Bildungsstandes erreichen. Um eine Auseinandersetzung mit den vielfältigen kulturellen Werten in Hagen weiterhin zu fördern, ist es gemeinsames Ziel der beteiligten Akteur*innen, ähnliche Veranstaltungen auch zukünftig zu organisieren. Dabei soll der aktiven Partizipation der zugewanderten Menschen weiterhin eine besondere Bedeutung zukommen. Ebenso gilt es, die etablierten kulturellen Institutionen der Stadtgesellschaft auf das Thema hin auszurichten und hier entsprechende Angebote beispielsweise im Osthaus Museum Hagen und dem Theater Hagen zu entwickeln. Auf diese Weise kann die

Mehrheitsgesellschaft für die Situation und Geschichte der zugewanderten Minderheiten sensibilisiert und es können positive Begegnungsräume geschaffen werden.

Neben der Kultur bietet sich auch der (organisierte) Sport als ein zentrales Betätigungsfeld an, um die soziale Teilhabe von EU-2-Zugewanderten zu unterstützen. Sport ist niedrigschwellig erreichbar, ermöglicht spielerische Interaktionen jenseits sprachlicher Verständigungsschwierigkeiten und fördert den gemeinschaftlichen Zusammenhalt und Teamgeist. Sportvereine funktionieren auch als Sprachlernorte, denn das Vereinsleben und Sportaktivitäten geben Anreize und Gelegenheit zu kommunikativem Austausch.

Hagen kann eine lebendige Landschaft des organisierten Sports vorweisen, die bereits in einer Reihe von Kooperationen zum Thema Zuwanderung aus Südosteuropa aktiv ist. So ist der Stadtsportbund ein wichtiger Partner im Projekt Ankommen und Kennen-Lernen²⁸ und beim Angebot der Bewegten Sprachförderung für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche aus Rumänien und Bulgarien. Ferner kooperieren die Beratungsstellen des QM und BiBer mit unterschiedlichen Hagener Sportvereinen, informieren über Angebote und vermitteln ihre Kund*innen an die Vereine. Für die Zukunft kommt es darauf an, die bestehenden Projekte und Strukturen auszuweiten und zu intensivieren, um die Integrationspotenziale des organisierten Sports noch besser nutzen zu können. Als Orientierungsrahmen dient hier, wie auch in den anderen Handlungsfeldern Bildung, Sprache, Arbeit, Wohnen und Gesundheit, das allgemeine Integrationskonzept der Stadt Hagen. Die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von (Neu-)Zugewanderten ist keinesfalls ein Selbstläufer, sondern eine gesamtgesellschaftlich zu erreichende Aufgabe.

²⁸ Vgl. Kapitel 3.2 und 4.

4. Aktuelle Unterstützungs- und Projektlandschaft in Hagen (Stand 11.12.2018)

Seit Ende 2014 wurden in kommunaler sowie freier Trägerschaft mehrere Angebote und Projekte auf den Weg gebracht, um die zugewanderten Menschen aus Rumänien und Bulgarien beim Ankommen in Hagen zu unterstützen. Die wichtigsten dieser Einrichtungen und Anlaufstellen, die sich mit der Zuwanderung aus Südosteuropa befassen, sind gegenwärtig das Quartiersmanagement und das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Hagen, das Projekt BiBer (Bildungs- und Beratungsangebot für neuzugewanderte EU-Bürgerinnen und deren Kinder) der Caritas & Evangelischen Jugendhilfe sowie die EU-Beratungsstelle der Caritas.

Lebens- und Kompetenzbereich	Maßnahmen und Projekte	Ziele	Inhalte und Methoden	Träger
Bildung Sprache Partizipation	Leselotsen-Projekt	Sprachförderung von Kindern aus Zuwanderungsfamilien parallel zum Regelkitabetrieb	Einsatz von geschulten Ehrenamtlichen, Material: Medienboxen	Stadt Hagen Quartiersmanagement (QM), Hagen Medien
	Lesetaschen-Projekt	Sprachförderung von Grundschulkindern aus Zuwanderungsfamilien	Erwerb von Medienkompetenz für Leseeinsteigende, aktives Kennenlernen und Nutzen der Stadtbücherei	Stadt Hagen QM, Hagen Medien
	Integrative Kinder- und Jugendgruppen	Förderung der Integration und des positiven Miteinanders im Quartier im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Gezielte „Förderangebote“ für Kinder aus EU-Zuwanderungsfamilien sowie multikulturelle Angebote	Stadt Hagen QM, Städt. Kinder- und Jugendpark Haspe
	Niederschwelliges Sprachtraining für Frauen	Vermittlung von Sprachkompetenzen für den Alltag	Niederschwelliges Förderangebot im Rahmen des Offenen Frauentreffs für Frauen aus Südosteuropa und andere noch nicht alphabetisierte Zugewanderte. Themenbereiche sind am Bedarf der Teilnehmerinnen ausgerichtet: Wohnen Einkaufen KiTa und Schule Gesundheit	Stadt Hagen QM, VHS
	Zertifizierte Sprachkurse	Zugewanderte, die perspektivisch in Hagen leben möchten, erlernen die deutsche Sprache in Wort und Schrift	Sieben Sprachkurse (129 UE) 2017 und 3 Sprachkurse 2018	Stadt Hagen QM, VHS
	Sprach- und Kulturmittler*innen	Bessere Kommunikation und Verständigung in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens	Rumänisch Bulgarisch Romanes Serbisch Mazedonisch Albanisch Kosovarisch Türkisch	Stadt Hagen QM
	Seiteneinsteigerberatung	Integration ins Schulsystem	Vermittlung von Schulplätzen in Grundschule, Sek I + II, BK	Stadt Hagen Kommunales Integrationszentrum (KI)
	Bildungskoordination für Neuzugewanderte	Optimierung der Bildungsintegration von Zugewanderten aus Südosteuropa	Angebots- + Bedarfsanalyse, Optimierungsimpulse, Vernetzung, Beratung von kommunalen Entscheidungsträger*innen	Stadt Hagen KI, BMBF

Lebens- und Kompetenzbereich	Maßnahmen und Projekte	Ziele	Inhalte und Methoden	Träger
Bildung	Ankommen und Kennenlernen – Außerschulische Lernorte für junge Neuankömmlinge in Hagen	Kennenlernen unterschiedlicher Lern- und Kompetenzbereiche, niederschwelliger Spracherwerb, Heranführung an das Schul- und Bildungssystem	Außerschulische Förderung für Kinder, die noch keinen Schulplatz bekommen haben und Kinder, die der Schulpflicht nicht nachkommen. Regelmäßiges Besuchen außerschulischer Lernorte unter pädagogischer Begleitung aus den Bereichen: Alltagskompetenz, Freizeit und Begegnung, politische Bildung (niederschwelliges Angebot), Gesundheit, Sport, Kultur, Ökologie und Umwelt, besondere Lebenslagen /Beratung, Recht und Ordnung	Stadt Hagen QM, KI, Schulamt, Stadtsportbund, AllerWeltHaus e.V., u.a.
	Präventionsprogramm "Mein Körper gehört mir"	Selbstwertgefühl und Eigenwahrnehmung der Kinder stärken, Vertrauen in eigene Gefühle und Handlungsstrategien entwickeln	Theaterspiel, Geschichten mit Identifikationsfiguren unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Sie werden ermutigt, eigene Strategien zu entwickeln um Herausforderungen zu begegnen. Auch beteiligende Elternarbeit findet statt.	alle Hasper Grundschulen (SOE Anteil je ca. 25%)
	Empowerment-Projekt („Verständigung, „Brückenschlag“ Roma/ Nichtroma – Name wird noch von den Beteiligten gefunden)	Gemeinsam Bildungsdefizite ausgleichen, Verantwortung übernehmen sowie Selbstwirksamkeit trainieren, um in gegenseitigem Respekt in der Gesellschaft integriert zu sein. Befähigung, Beteiligung, Mobilisierung von Menschen aus SOE in den Lebensbereichen Bildung, Wohnen, Arbeit, Kultur	Empowerment Begleitung und Unterstützung durch QM	Stadt Hagen QM Gruppe bestehend aus Mitgliedern unterschiedlicher Communities
Wohnen	Stadtsauberkeit in Alenhagen	Optimierung der Stadtsauberkeit, Erlernen der Müllentsorgungspflicht als Mieter*in, Nachbarschaftliches Miteinander in Mehrfamilienhäusern	Aufsuchende Arbeit im Quartier, Einsatz von Übersetzer*innen, regelmäßiges Trainieren der Müllentsorgung, Konfliktmediation zwischen Bewohner*innen	Stadt Hagen QM, Sozialdienst für Flüchtlinge und Asylbewerber
	Begleitung in gesicherte Wohnverhältnisse - Mietführerschein/ Integrationszertifikat Wohnen	niederschwelliger Erwerb von Kenntnissen zu den Pflichten und Rechten, die sich aus einem Mietverhältnis ergeben, Verbesserung der Möglichkeiten, eine lebens- bzw. familiengerechte Wohnung zu bekommen	Menschen, die in nicht gesicherten Wohnverhältnissen leben, können den "Mietführerschein" erwerben. "Spielregeln" rund ums Wohnen werden niederschwellig und praxisnah erlernt. Die Teilnehmenden erhalten nach einer Erfolgskontrolle den "Mietführerschein", der ihnen ihre erworbenen Kompetenzen zu Themen wie Müllentsorgung, Hausordnung, regelmäßige Instandhaltungstätigkeiten usw. bescheinigt. Unterstützung beim Finden gesicherten Wohnraums.	Stadt Hagen QM

Lebens- und Kompetenzbereich	Maßnahmen und Projekte	Ziele	Inhalte und Methoden	Träger
Wohnen	Klartext Wohnbegleitung	Vermittlung in gesicherte Wohnverhältnisse, Begleitung beim Wohnen, Unterstützung bei Fragen und Problemen auch in allen anderen Lebensbereichen, Weiterleitung an den Infopoint, Integration	Partizipation / Empowerment Aufsuchende, unterstützende Arbeit auf Wunsch und unter Beteiligung der zu Begleitenden Hilfe zur Selbsthilfe bei kleineren und mittleren Instandsetzungsarbeiten, die in Wohnungen anfallen. Immer wieder "Spielregeln" des Wohnens trainieren	Stadt Hagen QM, Jobcenter, Werkhof, etc.
	Kooperationsvereinbarung Wohnen		Vermieter*innen können das Angebot „Klartext Wohnbegleitung“ im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung kostenlos nutzen. Es bietet ihnen neue Mieter*innen, die bereits mit den Spielregeln des Wohnens vertraut sind und weiterhin begleitet werden. Auch aktuelle Mieter*innen, die mit ihren Pflichten noch nicht ausreichend vertraut sind, können eine Begleitung und Befähigung erhalten. Dabei stehen Vermieter*innen zusätzlich während der gesamten Zeit qualifizierte Ansprechpartner*innen (Bereich Quartiersmanagement) zur Verfügung.	
	Aufsuchende Arbeit in Wehringhausen	Verbesserung der Situation am Bodelschwingplatz	SOE-Zugewanderte und Substituierten-Szene werden von anderen Platz-Nutzenden als problematisch empfunden. Niedrigschwellige Kontaktaufnahme zu den unterschiedlichen Nutzungs- und Anwohner*innengruppen des Platzes Situations- und Bedarfsanalyse, Verbesserungsvorschläge	Diakonie Mark Ruhr
Gesundheit	„Luthers Waschsalon“ Ambulante medizinische Versorgung	Medizinische Versorgung von Menschen ohne gesetzlichen Krankenversicherungsschutz	Kostenlose allgemeinmedizinische und zahnärztliche Sprechstunde sowie Beratung und Gespräche zu gesundheitlichen Themen, Unterstützung durch Sprachmittler*innen Einmal wöchentlich ein mobiles medizinisches Angebot an zwei weiteren Standorten in Hagen, Begleitung durch Sprachmittler*innen	Stadt Hagen QM, Diakonie Mark Ruhr
Arbeit	Teilprojekt aus „Begleitung in gesicherte Wohnverhältnisse“	Qualifizierung, Heranführung an Arbeitsmarkt	Beschäftigung von Menschen aus SOE als Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung	Stadt Hagen QM, Jobcenter, Werkhof

Lebens- und Kompetenzbereich	Maßnahmen und Projekte	Ziele	Inhalte und Methoden	Träger
Kultur	Kulturoase	Initiierung von niederschweligen Projekten zur kreativ-künstlerischen Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Südosteuropa sowie Alteingesessenen	Partizipative Projekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in unterschiedlichen kulturellen Bereichen wie Musik, Theater, Graffiti u. a	Stadt Hagen QM, Kulturzentrum Pelmke
	QM Treff für Frauen (Kulturoase)	Frauenspezifische Angebote und Beratung, Zugang zu Frauen aus Südosteuropa	Leitung durch muttersprachliche Honorarkräfte, Frauenfrühstück, offene Kreativangebote (Schmuck basteln, Stricken), regelmäßige Veranstaltungen zu Themen wie Schwangerschaft, Schulden, KiTa und Schule	Stadt Hagen QM
	Romakulturfest „Avilem, Avilem“ im Rahmen des SCHWARZWEISSBUNT-Festivals	Partizipative Integration in Hagener Kulturwelt, Förderung des positiven Austauschs mit der Hagener Bevölkerung	Kulturelle Beiträge in Hagen lebender Roma (Musik, Lebensgeschichte, Handwerk, Speisen aus der Heimat)	Stadt Hagen QM, KI, Kulturbüro, Kultopia
	Zeichne die Welt	Ressourcenorientierte gemeinsame künstlerische Aktivität von Zugewanderten und Alteingesessenen, Förderung des gegenseitigen Verstehens sowie des sozialen Miteinanders	Nonverbale Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt, Zeichnen des eigenen Umfeldes, multikulturelle Gruppenzusammensetzung, kostenlose Teilnahme	Stadt Hagen QM, VHS
Beratung	QM Infopoint	Informieren/Beraten/Unterstützen, Vermittlung an zuständige Stellen, Partizipieren und Integrieren, Ratsuchende als Multiplikator*innen in der eigenen Community	Zugewanderte können sich im Quartiersmanagement zu Themen aus allen Lebensbereichen informieren. Beteiligung der Zielgruppe beim Finden geeigneter Handlungsstrategien in Bezug auf die Lebensbereiche. Erstberatung (Lotsenfunktion) mit anschließender Weiterleitung an die zuständigen Stellen im Rahmen einer offenen Sprechstunde und Terminvergabe. Alle Beratungen werden bei Bedarf von Sprach- und Kulturmittler*innen begleitet.	Stadt Hagen QM
	BiBer – Bildungs- und Beratungsangebot für neuzugewanderte EU-BürgerInnen und deren Kinder (bis 7 J.)	Zugang zum System frühkindlicher Bildung und zum Übergang Grundschule erleichtern, Aufklärung der Eltern und Fachkräfte, Reduzierung von Armut und Krankheit	Beratung für Eltern und Kinder, Vermittlung und Begleitung in Angebote der frühen Bildung, Erziehung, sozialen Betreuung, Familienunterstützung und Angebote der gesundheitlichen Versorgung der Familien. Förderung der Integration der Familien. Beratung auf Rumänisch, Bulgarisch, Ungarisch.	Caritas, Evangelische Jugendhilfe, EHAP-Fördermittel

Lebens- und Kompetenzbereich	Maßnahmen und Projekte	Ziele	Inhalte und Methoden	Träger
Beratung	EU-Migrationsberatung	Verbesserung der individuellen Lebenslage und der gesellschaftlichen Teilhabe	Allgemeine Sprechstunde + Begleitung. Beratung auf Rumänisch und Bulgarisch. Sprach- und Kulturmittlungstätigkeiten für Einrichtungen und Dienste, die mit EU-2-Zugewanderten arbeiten. Beratung, Vermittlung und Hilfestellung u.a. zu sozialrechtlichen und ausländerrechtlichen Fragen, rechtlichen Ansprüchen, Krankenversicherungsschutz und gesundheitlicher Versorgung, Schwangerschaft, Verschuldung, Wohnraumsicherung, Diskriminierung, Erwerb von Deutschkenntnissen etc.	Caritas, Stadt Hagen (Finanzierung)
	Bis 28.02.18: NRW hält zusammen (Wehringhausen)	Verbesserung der Lebenssituation, Förderung des Miteinanders	Aufsuchende Sozialarbeit in Wehringhausen, Sprechstunde	Caritas, Diakonie, NRW-Landesförderung

5. Perspektivische Entwicklung, Ziele und Maßnahmen

○ **Bildung**

- **Ziel**
 - erfolgreiche Eingliederung aller Kinder und Jugendlicher ins Regelbildungssystem
- **Maßnahmen zur Erreichung des Ziels**
 - Bereitstellung einer den Bedarf deckenden Anzahl an Kita- und Schulplätzen
 - Einsatz von Schulmediator*innen/Bildungsberater*innen

○ **Sprache**

- **Ziel**
 - Zugewanderte, die perspektivisch in Hagen leben möchten, erlernen die deutsche Sprache in Wort und Schrift
- **Maßnahmen zur Erreichung des Ziels**
 - Schaffung weiterer Individualkonzepte zum Spracherwerb sowie zur Alphabetisierung
 - Bereitstellung einer den Bedarf deckenden Anzahl an Alphabetisierungs- und Spracherwerbsmaßnahmen

○ **Arbeit**

- **Ziele**
 - Ökonomische Unabhängigkeit der Zugewanderten
 - Eingliederung der Zugewanderten in den ersten Arbeitsmarkt
- **Maßnahme zur Erreichung der Ziele**
 - Bereitstellung von Qualifikationsangeboten

○ **Wohnen**

- **Ziel**
 - Gesicherte Wohnverhältnisse
- **Maßnahmen zur Erreichung des Ziels**
 - Ankauf von Problemimmobilien durch die Stadt
 - Instandsetzung unter Beteiligung der Zielgruppe „Arme Bevölkerung“
 - Qualifikationsangebot Integrationszertifikat „Wohnen“ und „Wohnbegleitung“

○ **Gesundheit**

➤ **Ziele**

- Gesicherte gesundheitliche Versorgung
- Krankenversicherungsschutz für alle

➤ **Maßnahmen zur Erreichung der Ziele**

- weitere Vorhaltung der Sprechstunden in Luthers Waschsalon
- Einrichtung Clearingstelle

○ **Kultur und Sport**

➤ **Ziele**

- Bewahren und Fördern kultureller Identitäten
- Kulturelle Identitäten werden Teil der Hagener Kulturlandschaft
- Aktive Teilhabe am organisierten Sport in Hagen

➤ **Maßnahmen zur Erreichung der Ziele**

- Förderung partizipativer Kulturangebote
- Information über Vereinsstrukturen in Hagen
- Öffnungsprozesse der Sportvereine anregen

○ **Partizipation**

➤ **Ziel**

- Gleichgestellte gesellschaftliche Teilhabe der Zugewanderten

➤ **Maßnahmen zur Erreichung der Ziele**

- Grundsätzliche Beteiligung der Zielgruppe an der Entwicklung von Projekten und Fördermaßnahmen
- Einsatz von muttersprachlichen Multiplikator*innen und Sprach- und Kulturmittler*innen

6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Erst- und Hauptwohnsitz rumänischer und bulgarischer Staatsbürger*innen in Hagen	8
Abbildung 2 Aufenthaltsdauer rumänischer und bulgarischer Staatsbürger*innen in Hagen	9
Abbildung 3 Hagener „Armut- und Ankunftsgürtel“ Konzentration der EU-2-Zugewanderten in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften in Hagen (Großblöcke)	10
Abbildung 4 Hagener in Bedarfsgemeinschaften	11
Abbildung 5 Altersstruktur der EU-2-Zugewanderten in Hagen (Gesamtzahl: 4656)	12
Abbildung 6 Altersstruktur der Hagener Bevölkerung (Gesamtzahl: 195182)	12
Abbildung 7 Verteilung der Hagener Schüler*innen aus EU-2 nach Schulform	14

7. Literaturverzeichnis

- ADS Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2014) (Hg.): Zwischen Gleichgültigkeit und Ablehnung. Bevölkerungseinstellungen gegenüber Sinti und Roma. http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Bevölkerungseinstellungen_gegenueber_Sinti_und_Roma_20140829.pdf?__blob=publicationFile
- BAMF Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2014) (Hg.): Zuwanderung aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien. Forschungsbericht 24. Nürnberg. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Forschungsberichte/fb24-rumaenien-bulgarien.html>
- Bertelsmann Stiftung (2018): Lehrkräfte dringend gesucht. Bedarf und Angebot für die Primarstufe. Gütersloh. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST-17-032_Broschuere-Lehrkraefte_dringend_gesucht_GESAMT_WEB.pdf
- Bundesregierung (2007): Der nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen. Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung/ Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (zit n. Frank Gesemann: Kommunale Bildungs- und Integrationspolitik im Kontext regionaler, sozialer und migrationsbedingter Disparitäten. In: Ders. u. Roland Roth (Hg.): Handbuch Lokale Integrationspolitik. Wiesbaden 2018, S. 461-488).
- Brüggemann, Christian, Sabine Hornberg u. Elizabeta Jonuz (2013): Heterogenität und Benachteiligung – die Bildungssituation von Sinti und Roma in Deutschland. In: Christian Brüggemann u. Sabine Hornberg: Die Bildungssituation der Sinti und Roma in Europa. Münster, S. 91-120.
- Decker, Oliver, Johannes Kiess u. Elmar Brähler (2016) (Hg.): Die enthemmte Mitte. Autoritäre und rechtsextreme Einstellungen in Deutschland. Die Leipziger „Mitte“-Studie 2016. Gießen. https://www.boell.de/sites/default/files/buch_mitte_studie_uni_leipzig_2016.pdf?dimension1=division_demo
- Definition Bedarfsgemeinschaft. <https://www.arbeitsagentur.de/lexikon/bedarfsgemeinschaft>
- Europarat (2010): The Strasbourg Declaration on Roma. Council of Europe High Level Meeting on Roma. 20 October 2010. CM(2010)133 final.
- Europäische Kommission (2014): Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions Report on the implementation of the EU Framework for National Roma Integration Strategies /* COM/2014/0209 final */ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=COM:2014:0209:FIN>
- Fischer, Jörg (2018): Armut. In: Gunther Graßhoff, Anna Renker u. Wolfgang Schröer (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden, S. 83-94.
- FRA Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2016): EU MIDIS II. Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung. Roma – Ausgewählte Ergebnisse. <http://fra.europa.eu/de/publication/2017/zweite-erhebung-der-europaischen-union-zu-minderheiten-und-diskriminierung-roma>
- HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (2016) (Hg.): Die Zukunft prägen. Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Hagen 2016. https://www.heb-hagen.de/images/stories/pdf/HEB_Nachhaltigkeitsbericht.pdf
- IAB Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2018) (Hg.): Zuwanderungsmonitor. Aktuelle Daten und Indikatoren. http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1807.pdf
- Stadt Hagen (2019) (Hg.): Integrationskonzept der Stadt Hagen.
- Landesregierung NRW (2018): Presseinformation -51/1/2018. Ministerin Gebauer: Nordrhein-Westfalen geht pragmatische Wege, um Lehrermangel an Grundschulen zu bekämpfen. 31.1.18 <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-gebauer-nordrhein-westfalen-geht-pragmatische-wege-um-lehrermangel>

- Leschke, Janine u. Bela Galgoczi (2015): Arbeitskräftemobilität in der EU im Angesicht der Krise: Gewinner und Verlierer. In: WSI Mitteilungen 5/2015, S. 327-337.
https://www.boeckler.de/wsimit_2015_05_leschke.pdf
- Liégeois, Jean-Pierre (2012): Developments in mediation – Current challenges and the role of ROMED.
- MAIS Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (2013): 1. Kommentierte Zuwanderungs- und Migrationsstatistik Nordrhein-Westfalen.
http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/berichte_analysen/Zuwanderungs-und_Integrationsstatistiken/1_KommZuwStat_MAIS.pdf
- Scherr, Albert u. Lena Sachs (2017): Bildungsbiografien von Sinti und Roma. Erfolgreiche Bildungsläufe unter schwierigen Bedingungen. Weinheim, Basel.
- MHKBG Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (2016): Ministerin Steffens: Clearingstelle zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung für Zuwanderer startet in Münster: Pressemitteilung vom 25.10.2016.
<https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/ministerin-steffens-clearingstelle-zur-verbesserung-der-gesundheitsversorgung-fue-1>
- Rombase Uni Graz <http://rombase.uni-graz.at/ped/index.de.html>
- Rose, Romani (1987): Bürgerrechte für Sinti und Roma. Das Buch zum Rassismus in Deutschland. Heidelberg.
- Scherr, Albert (2017): Diskriminierung von Sinti und Roma. In: Ders. u.a. (Hg.): Handbuch Diskriminierung. Wiesbaden, S. 529-543.
- Scherr, Albert u. Lena Sachs (2016): Eine unsichtbare Minderheit. Erfolgreiche Sinti und Roma. In: Sozial Extra 4/2016, S. 10-13.
- Schnurr, Stefan (2018): Partizipation. In: Gunther Graßhoff, Anna Renker u. Wolfgang Schröer (Hg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden, S. 631-648.
- Schüler, Sonja (2006): Gefangen im Teufelskreis der Armut!? Aspekte der Marginalität von Roma in Rumänien und Bulgarien (1989/90 bis 2002). https://afk-web.de/bis_2010/S_Schuler_VergleichRO-BG.pdf
- Stadt Hagen, Fachbereich Bildung (Hg.) (2017): Bildung integriert. Hagener Sozialraumindex 2015. short report 1/17.
https://www.hagen.de/FIRSTspiritWeb/hagen/media/files/hagen/m03/m0301/short_report_1117_fin_blaue_4.pdf
- Stiftung EVZ (2016): Gemeinsam für eine bessere Bildung. Empfehlungen zur gleichberechtigten Bildungsteilnahme von Sinti und Roma in Deutschland. Berlin.
https://www.stiftung-evz.de/fileadmin/user_upload/EVZ_Uploads/Handlungsfelder/Handeln_fuer_Menschenrechte/Sinti_und_Roma/Arbeitskreis_Bildung/EVZ_Bildungsteilnahme_online.pdf
- Strauß, Daniel (Hg.) (2011): Studie zur aktuellen Bildungssituation deutscher Sinti und Roma. Dokumentation und Forschungsbericht. Marburg.
https://www.stiftung-evz.de/fileadmin/user_upload/EVZ_Uploads/Publikationen/Studien/2011_Marburg-strauss_studie_sinti_bildung.pdf
- SVR Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration (2013): Erfolgsfall Europa? Folgen und Herausforderungen der EU-Freizügigkeit für Deutschland. Jahresgutachten 2013 mit Migrationsbarometer. Berlin.
https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2013/04/Web_SVR_Jahresgutachten_2013.pdf

Impressum

Herausgeber

Stadt Hagen
Der Oberbürgermeister
Rathausstraße 13
58095 Hagen



Hagen, September 2019

Redaktion

Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Kommunales Integrationszentrum
Berliner Platz 22
58089 Hagen
www.hagen.de/KI-Hagen

Stadt Hagen
Fachbereich Jugend und Soziales
Quartiersmanagement
Martin-Luther-Str. 12
58089 Hagen



Autor*innen

Dr. Dominik Schreiber
Gabriele Schwanke
Verena Idel

Coverbild

Hans Blossey

Förderung durch

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung